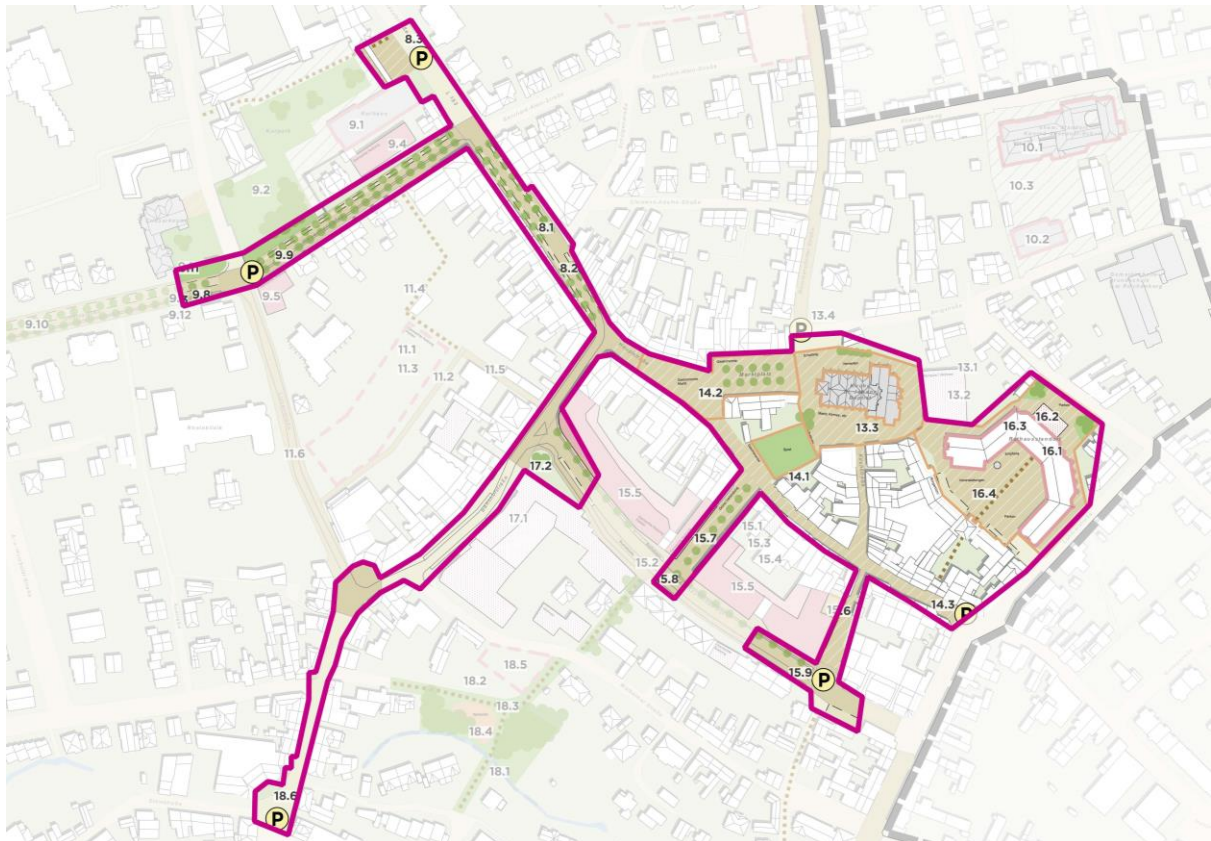


AUSLOBUNG

Stadterneuerung Bad Honnef



Freiraum- und verkehrsplanerischer Wettbewerb für die Stadterneuerung in zentralen öffentlichen Bereichen der Innenstadt in Bad Honnef

EU-weites Verhandlungsverfahren gemäß § 17 VgV mit vorgelagertem nichtoffenem und einphasigem freiraum- und verkehrsplanerischem Realisierungswettbewerb mit Ideenteil gemäß § 3 Abs. 3 RPW 2013 für die Auswahl und Vergabe von Freiraum- und Verkehrsplanungsleistungen für die Stadterneuerung in zentralen öffentlichen Bereichen in Bad Honnef

Stand: 12. April 2019

Impressum

Ausloberin

Stadt Bad Honnef
Der Bürgermeister

Rathausplatz 1
53604 Bad Honnef

Ansprechpartner:

Fabiano Satiro Pinto
Geschäftsbereichsleiter
Geschäftsbereich Städtebau

Dirk Wiehe
Fachdienstleiter Stadtplanung

Verfahrensmanagement und Wettbewerbsbetreuung

Niemann + Steege Gesellschaft für Stadtentwicklung
Stadtplanung Städtebau Städtebaurecht mbH

Wasserstraße 1
40213 Düsseldorf

Tel.: 0211-863 25 20

Fax: 0211-863 25 210

Email: mail@niemann-steege.de

Web: www.niemann-steege.de

Ansprechpartner / Bearbeitung:

Claudio Steege
Johanna Brokjans

INHALTSVERZEICHNIS

A. Wettbewerbsaufgabe	5
I. Grundlegende Zielstellung	5
II. Wettbewerbsgebiet	6
III. Planungsaufgabe	8
IV. Planungsvorgaben	12
V. Kenndaten und Kosten	19
B. Wettbewerbsverfahren	20
I. Anlass und Zweck	20
II. Ausloberin	20
III. Betreuung	20
IV. Wettbewerbsart	20
V. Zulassungsbereich	21
VI. Termine	22
VII. Bewerbungsverfahren und Wettbewerbsteilnehmer	23
VIII. Rückfragen	23
IX. Vorprüfung	23
X. Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer	24
XI. Verfahrensregeln	25
XII. Preise und Aufwandsentschädigungen	26
XIII. Wettbewerbsleistungen, Kennzeichnung	27
XIV. Beurteilungskriterien	30
XV. Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	31
XVI. Haftung	32
XVII. Zulassung	32
XVIII. Vertraulichkeit	32
XIX. Eigentum und Urheberrecht	32
XX. Abschluss des Wettbewerbs	33

C. Weitere Beauftragung	33
I. Zu vergebene Leistungen	33
II. Verhandlungsverfahren	33
III. Nachweise für das Verhandlungsverfahren	34
IV. Zuschlagskriterien	35
V. Nachprüfung	39
D. Wettbewerbsunterlagen	40

A. Wettbewerbsaufgabe

I. Grundlegende Zielstellung

Der öffentliche Raum ist ein wichtiges, wenn nicht sogar das zentrale zeitgenössische Handlungsfeld für Städtebau und Stadtgestaltung, denn er prägt maßgeblich den Charakter sowie das Image eines Ortes, sowohl regional als auch überregional. Gestalterische und funktionale Aspekte im Bereich des öffentlichen Raums sowie die soziale Atmosphäre von Straßen (beispielsweise Fußgängerzonen) und Platzräumen haben einen bestimmenden Einfluss auf die Lebensqualität. Aufgrund des regionalen Wettbewerbs um Einwohner, Kaufkraft und Fördermittel muss den sich überlagernden Nutzungen sowie ihren unterschiedlichen Nutzergruppen ein differenziertes Angebot im öffentlichen Raum gemacht und als identitätsstiftende Leitidee entwickelt werden.

In der Innenstadt von Bad Honnef bestehen unterschiedliche Defizite, Flächenansprüche und eine starke Überlagerung von Zielsetzungen. Diese Zielsetzungen wurden bereits im Rahmen des „**Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISek) Rahmenkonzept Gesamtstadt**“ – im Folgenden kurz: ISek – thematisiert und anhand einer Projektstrategie, acht Projektzielen und einer Vielzahl von Maßnahmen in einem Masterplan als Teil des „**Integrierten Handlungskonzepts (InHK) Stadterneuerung Innenstadt/Rheinufer/Rhöndorf**“ – im Folgenden kurz: InHK – präzisiert. Auf Basis der Ergebnisse des InHK und zur Vorbereitung eines Förderantrags auf Mittel der Städtebauförderung sollen nun über ein freiraum- und verkehrsplanerisches Wettbewerbsverfahren zentrale öffentliche Räume der Innenstadt qualifiziert werden.

Im Rahmen dieses Wettbewerbs sollen Gestaltungsziele und -vorschläge für die Innenstadt Bad Honnefs entwickelt werden, die als planerische Grundlage für die Beseitigung der gestalterischen und funktionalen Defizite des öffentlichen Raums und der zentralen Grünflächen dienen können. Mit der Konzeption und Definition von Gestaltungs- und Qualitätszielen für den öffentlichen Raum soll die Entwicklung eines qualitativ hochwertigen, identitätsstiftenden öffentlichen Raums sichergestellt werden, damit dieser auch hinsichtlich zukünftiger Anforderungen und Nutzungen bestmöglich nutzbar ist. Um den vielschichtigen Anforderungen an zentrale öffentliche Innenstadtbereiche und den angestrebten Zielen gerecht zu werden und zwischen ihnen vermitteln zu können, ist es unabdingbar **eine freiraum- und verkehrsplanerische Gesamtbetrachtung** vorzunehmen sowie ein **integriertes Gestaltungskonzept** für die zentralen öffentlichen Bereiche der Innenstadt zu erarbeiten. Das Gesamtkonzept und seine Teile sind dabei jeweils unter Beachtung der Belange von z. B. Einzelhandel, Gastronomie, Rettungswesen, Lieferverkehr etc. zu entwickeln.

Das Wettbewerbsgebiet umfasst mit einer Fläche von ca. 29.400 m² zentrale Bereiche der im InHK für die Entwicklung der Innenstadt von Bad Honnef vorgesehenen Flächen und trägt damit in hohem Maße zur Umsetzung der Inhalte des InHK bei.

II. Wettbewerbsgebiet

1. Lage im Raum

Gemäß des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen übernimmt die Stadt Bad Honnef die Funktion eines Mittelzentrums. Bad Honnef befindet sich im Rhein-Sieg-Kreis auf der „rechten Rheinseite“ südöstlich von Bonn im Regierungsbezirk Köln und ist Teil der Region Köln/Bonn. Die Region gilt aufgrund ihrer wirtschaftlichen Dynamik und der positiven Einwohnerentwicklung als besonders wachstumsstarke Gegend. Im Norden grenzt Bad Honnef an die Stadt Königswinter. Der Rhein und die Flussinsel Grafenwerth bilden die westliche Abgrenzung der Stadt. Im Süden und Osten bildet die Stadtgrenze zugleich die Landesgrenze zwischen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Somit befindet sich Bad Honnef an der Schnittstelle zwischen dem landschaftlich attraktiven Mittelrheintal im Süden und den Rheinmetropolen im Norden. Die attraktive Lage an Rhein und Siebengebirge definiert den Stadt- und Naturraum. Besonders prägnant ist dabei die Teilung des Siedlungsbereiches in zwei Teile, die durch die Erhebungen des Siebengebirges voneinander getrennt werden. In der westlichen Tallage liegt der Siedlungsschwerpunkt Bad Honnefs. Neben der Stadtmitte befinden sich die Ortsteile Selhof, Rommersdorf und Rhöndorf im Talbecken entlang des Rheins, die jeweils eigene historische Ortskerne besitzen. Östlich der Höhenzüge liegt der Stadtbezirk Aegidienberg, der aus mehreren kleineren Ortsteilen besteht.

2. Bestand und Zustand

Die Stadtmitte weist durch die Gestaltung des öffentlichen Raums und den historischen Gebäudebestand in weiten Teilen eine hohe Attraktivität und Aufenthaltsqualität auf. Insbesondere die Fußgängerzone und die Plätze in der historischen Innenstadt ziehen durch Einkaufsmöglichkeiten und gastronomisches Angebot Bewohnerinnen/Bewohner und Besucherinnen/Besucher in das Stadtzentrum. Problematisch gestaltet sich hingegen zum einen die städtebauliche Situation in der Straße Am Saynschen Hof. Dieser Raum wird durch fehlende Raumkanten, ungeordnete Stellplatzflächen und eine geringe Aufenthaltsqualität geprägt. Das Zusammenwirken der öffentlichen Grünflächen, Parkanlagen, Fußgängerbereiche und Plätze bestimmt den Charakter und die Qualität des öffentlichen Raums. Aufgrund der Anzahl, der verschiedenen Entstehungszeiten und des unterschiedlichen Zustands des Bestandes ist kein kohärentes Bild erkennbar und es bestehen teilweise erhebliche gestalterische und funktionale Defizite. Zudem ist der Zustand des Straßenbelags der Fußgängerzone teilweise marode.

3. Ideenteil

Das ca. 29.400 m² große Wettbewerbsgebiet, von dem 6.200 m² als Realisierungsbereich vorgesehen sind, befindet sich im Stadtteil Stadtmitte. Der Stadtteil ist der größte der Stadt Bad Honnef und beherbergt das Stadtzentrum mit der Fußgängerzone (Teile der Hauptstraße) sowie der Kirche St. Johann Baptist und dem Rathaus.

Das Wettbewerbsgebiet umfasst neben der vorgenannten Hauptstraße (Abschnitt zwischen Kurhaus und Linzer Straße) den Markt, den Franz-Xaver-Trips-Platz, den Rathausplatz, die Weyermannallee und den Kirchplatz sowie Abschnitte der Straßen:

- Am Saynschen Hof,
- Bahnhofstraße,
- Girardetallee und
- Kirchstraße.

Die genaue Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets ist der Übersichtskarte Abb. 01 sowie Anlage B1 zu entnehmen.

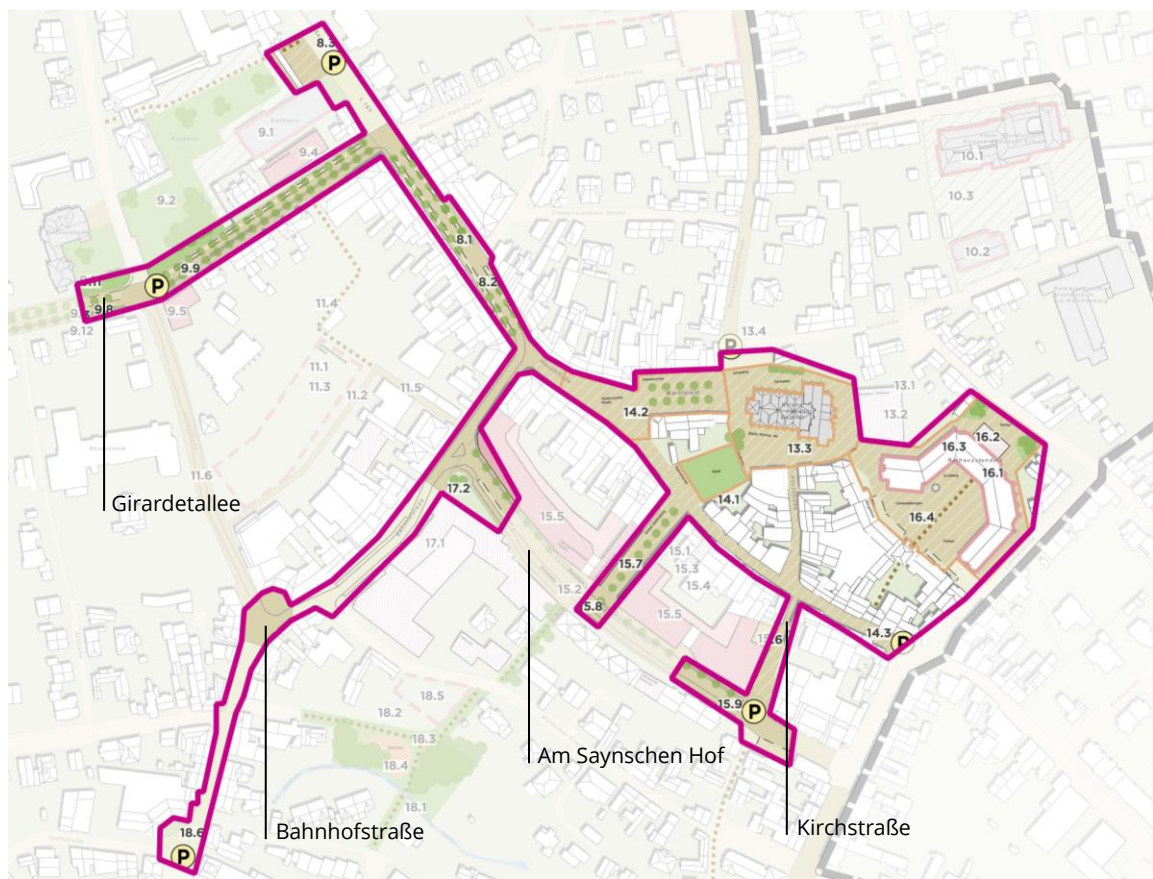


Abb. 01 Abgrenzung des Wettbewerbsgebietes

4. Realisierungsbereiche

Die Realisierungsbereiche des Wettbewerbs umfassen folgende Innenstadtbereiche:

- Weyermannallee (inklusive des Kreuzungsbereiches Weyermannallee – Luisenstraße – Girardetallee und des Kopfes der Girardetallee)
- Hauptstraße (zwischen Bahnhofstraße und dem Auftakt der Fußgängerzone), Markt (inklusive dem Übergang vom Markt und Kirchplatz zur Bergstraße)
- Franz-Xaver-Trips-Platz

Die genaue Abgrenzung der Realisierungsbereiche ist den Abb. 02 und 03 sowie Anlagen B2 und B3 zu entnehmen.

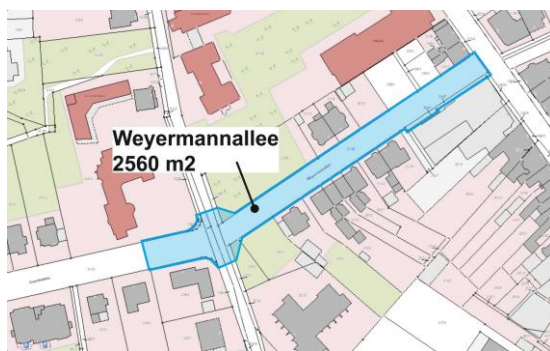


Abb. 02 Realisierungsbereich Weyermannallee

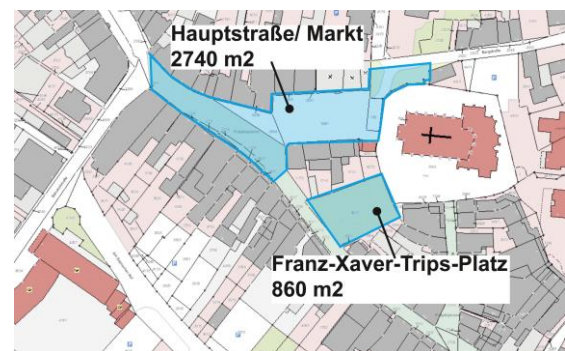


Abb. 03 Realisierungsbereich Hauptstraße – Markt – Franz-Xaver-Trips-Platz

III. Planungsaufgabe

Die Innenstadt besteht aus einer historisch gewachsenen Mischung aus Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistung, Gewerbe, Freizeitmöglichkeiten und Wohnen. Auch zukünftig gilt es, die Innenstadt als identifikationsstiftenden Mittelpunkt Bad Honnefs und Ort der sozialen Begegnung und Interaktion zu stärken. Die Pflege des Stadtbildes sowie eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität der innerstädtischen Straßen und Plätze soll sich positiv auf die Nutzungen der Innenstadt auswirken. Hierfür sollen die Potentiale und Besonderheiten der Plätze und Fußgängerbereiche der Innenstadt herausgearbeitet und diese entsprechend ihrer Eignung funktional geordnet und entwickelt werden. Eine direktere und attraktivere Verbindung der Innenstadt an das Rheinufer und eine ebensolche bessere äußere Erschließung durch ÖPNV, Nahmobilität und motorisierten Individualverkehr (MIV) sind für die Stärkung und Weiterentwicklung des Hauptversorgungszentrums erforderlich.

Der übergeordnete Planungszusammenhang, Analysen, eine Projektstrategie und acht räumlich bzw. bereichsscharf konkretisierende Projektziele sind im InHK Bericht dargestellt. Zusätzlich werden die sich daraus ergebenden Maßnahmen erläutert und im InHK Masterplan zusammenhängend veranschaulicht. Das InHK, bestehend aus dem Bericht und dem Masterplan, bildet die Grundlage für den Wettbewerb. Das InHK ist als Anlage A1 und A2 beigelegt.

Darüber hinaus ist das Isek als weiterführende Information als Anlagen A6 bis A8 beigelegt.

Es folgen inhaltliche Auszüge aus dem InHK Bericht:

Verkehrsraum Weyermannallee / Girardetallee

Um die Innenstadt näher an den Rhein heranzurücken, ist die Entwicklung einer neuen Verbindungsachse über die Weyermannallee und die Girardetallee geplant. Die Achse wird damit eine Ergänzung im Hauptstraßennetz darstellen und durch Neubauprojekte mit gemischter Nutzung funktional angereichert. Dabei soll der Bereich Weyermannallee im Einzelhandels- und Zentrenkonzept als Erweiterung des Hauptversorgungszentrums definiert werden, weshalb die Verortung des Cityportals am Beginn dieser Straße erfolgt.

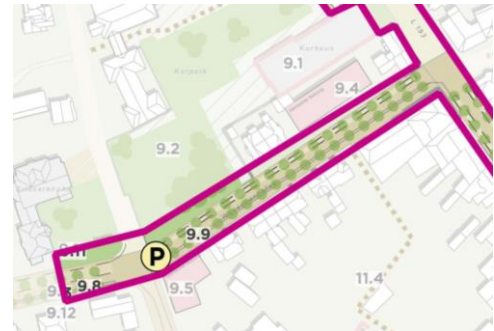


Abb. 04 Verkehrsraum
Weyermannallee / Girardetallee

Die Achse Weyermannallee – Girardetallee ist ein zentraler Baustein des Handlungskonzepts zur besseren Verknüpfung des Hauptversorgungszentrums Innenstadt mit der Rheinzone, Nahmobilität und Naherholung. Die Umsetzung der Maßnahmen steht im engen Zusammenhang mit der längerfristig konzipierten Verlagerung des Haltepunkts Bad Honnef und dem hiermit verbundenen Bau einer neuen Brücke über die B 42.

Im Rahmen des Wettbewerbs ist für diesen Bereich eine verkehrsplanerische Straßenraumgestaltung zu erbringen, die sich im Einklang mit dem Gesamtkonzept zur Neugestaltung der Innenstadt befindet.

Verkehrsraum Hauptstraße / Bahnhofstraße



Abb. 05 Verkehrsraum Hauptstraße / Bahnhofstraße

Die Hauptstraße ist Teil der L 193 und stellt die Haupteinschließung des nördlichen Siedlungsbereiches in Tallage dar. Von Norden kommend führt die Straße in den Innenstadtbereich. Dieser „Eingangssituation“ soll durch die Gestaltung eines Cityportals auf Höhe des Kurhauses Rechnung getragen werden. Dieses soll, ebenso wie die übrigen Cityportale (s. lit. A Ziff. IV Nr. 3), den Auftakt in den Innenstadtbereich markieren und als Wegweiser für Besucher fungieren. Hauptstraße und Bahnhofstraße (als Weiterführung der L 193) sollen im Bereich zwischen der Kreuzung mit der Weyermannallee und dem Einmündungsbereich in die Straße Am Saynschen Hof ausgebaut werden. Durch den Ausbau kann im Seitenbereich teilweise ein neuer Straßenquerschnitt realisiert werden, der dem Fußverkehr mehr Platz zum Flanieren ermöglicht, qualitätsvolle Konzeptionsflächen für den

Einzelhandel und die Gastronomie bietet und somit die Einzelhandelslage in diesem Bereich stärkt. Mit dem Ausbau und der neuen Gestaltung der L 193 wird die Hauptstraße als Einkaufs- und Flaniermeile außerhalb der Fußgängerzone fortgesetzt. Der Bereich bietet die Chance, einen lebendigen, urbanen Raum mit hoher Aufenthaltsqualität im Zentrum der Stadt zu gestalten. Hierdurch werden die bestehenden Einzelhandelsangebote, Dienstleistungen und gastronomischen Angebote aber auch das Zentrum als Ganzes gestärkt.

Karree Am Saynschen Hof – Hauptstraße

Entlang der nördlichen Straßenseite Am Saynschen Hof fehlt in weiten Teilen eine straßenbegleitende Bebauung. Die Baulücken bieten das Potential, eine grundlegende Neuordnung des Bereiches vorzunehmen und den Bereich zwischen Hauptstraße und Am Saynschen Hof in Form von zwei Blöcken zu schließen. Durch die so entstehende Öffnung entsteht auf Höhe des Franz-Xaver-Trips-Platzes ein neuer Stadtraum, der als Erweiterung der Fußgängerzone gestaltet werden soll. Bestandteil des Entwurfes sollte die Auseinandersetzung mit der hierdurch entstehenden Blickachse von der Straße Am Saynschen Hof über den Franz-Xaver-Trips-Platz auf die Kirche St. Johann Baptist sein. In Verbindung mit den geplanten Maßnahmen im öffentlichen Raum ist die Entwicklung der heutigen städtebaulichen Narbe Am Saynschen Hof eine der zentralen Maßnahmen-Impulse des InHK. Die Neubebauung, die nicht Teil dieses Wettbewerbs ist, soll eine gemischte Nutzung aufweisen und die bestehenden Nutzungen in der Innenstadt sinnvoll ergänzen. Im Untergeschoss können Tiefgaragen realisiert werden. Bis zur Umsetzung des Hochbauvorhabens sind mehrere Planungsschritte notwendig (Machbarkeitsstudie, Bebauungsplanverfahren, Bodenordnungsverfahren). Die Straße Am Saynschen Hof muss im Zuge des Vorhabens ausgebaut werden. Die Neuordnung des Karrees erlaubt erstmals die Erstellung eines regelkonformen Straßenquerschnitts. Ein Cityportal ist an der Kreuzung mit der Kirchstraße geplant.

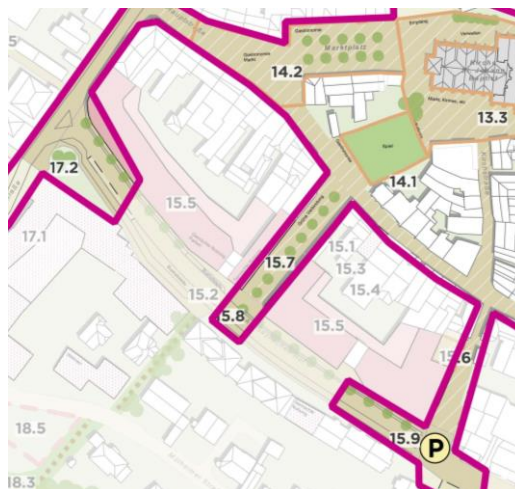


Abb. 06 Karree Am Saynschen Hof – Hauptstraße

Verkehrsraum Bahnhofstraße

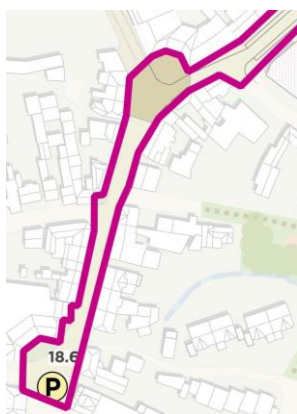


Abb. 07 Verkehrsraum Bahnhofstraße

Die Bahnhofstraße bildet heute aus der Perspektive von Bahnreisenden und des von der B42 kommenden motorisierten Individualverkehrs den Zugang bzw. die Zufahrt zur Innenstadt. Der Anschluss an den bestehenden Bahnhof und die B42 erfolgt in der Verlängerung der Bahnhofstraße über das Brückenbauwerk Honnefer Kreuz.

Der Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/ Steinstraße bildet den südlichen Eingang in die Innenstadt. Hier ist die Errichtung eines Cityportals geplant, die unter Einbeziehung der vorhandenen Platzfläche erfolgen sollte.

Auch bei einer Verlagerung des Bahnhofsstandortes wird die Bahnhofstraße weiterhin eine zentrale Erschließungsfunktion innehaben. Die Gestaltqualität des öffentlichen Raumes soll den Standort der bestehenden Einzelhandels- und Dienstleistungsfunktionen stärken und auch zukünftig ein gutes Pendant zur neuen Achse Weyermannallee – Girardetalallee im innerstädtischen Beziehungsgeflecht bilden.

Hauptstraße, Marktplatz, Franz-Xaver-Trips-Platz

Als Herzstück der Innenstadt ist die Funktionalität dieses Bereiches für die gesamte Innenstadt wesentlich, um Trading-Down-Effekte zu verhindern. Für die Attraktivität eines Zentrums sind jedoch nicht nur die vorhandenen Funktionen und Angebote von Belang, sondern auch eine ansprechende und funktionale Gestaltung des öffentlichen Raums. Dabei ist zum einen die geplante Ausweitung der Fußgängerzone bis zur Kreuzung Hauptstraße/Bahnhofstraße sowie unter Einbeziehung des gesamten Marktplatzes zu beachten. Zum anderen soll die Gestaltung des Cityportals am östlichen Ende der Hauptstraße (Übergang in die Linzer Straße) Aufgabe des Wettbewerbes sein. Durch die autofreie Gestaltung des gesamten Bereiches ist eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität zu erwarten.



Abb. 08 Hauptstraße, Markt, Franz-Xaver-Trips-Platz

Der Marktplatz ist im Rahmen des Wettbewerbs neu zu strukturieren und zu gestalten. Insbesondere durch die vorgesehene Sperrung dieses Bereiches für den Durchgangsverkehr ergeben sich neue Potenziale zur räumlich-funktionalen Nutzung und Gestaltung dieses Kernbereichs der Innenstadt. Dies gilt insbesondere für die außergastronomischen Nutzungen. Die vorhandenen Bäume im zentralen Platzbereich sollten in eine Neukonzeption integriert werden.

Der Franz-Xaver-Trips Platz hat durch seine Funktion als Spielplatz einen hohen Stellenwert für die Attraktivität der Innenstadt und ist daher als zentraler Ort der Begegnung zu berücksichtigen und zu stärken. Der Spielplatz kann in seiner derzeit bestehenden Struktur komplett überplant werden, d.h. dass eine Berücksichtigung der bestehenden Wegeführung und der vorhandenen Terrassierung nicht notwendig ist. Neben der Spielplatznutzung auf dem Franz-Xaver-Trips-Platz soll die Verbindungsfunktion zwischen Hauptstraße und Kirchplatz gestärkt werden.

Durch die Erweiterung der Fußgängerzone, in der Verlängerung der Achse Kirchplatz-Hauptstraße zur Straße Am Saynschen Hof, wird die Blickbeziehung bzw. Sichtachse über den Franz-Xaver-Trips-Platz hinweg auf die Kirche St. Johann Baptist an Bedeutung gewinnen.

Kirchplatz und Umfeld

Das Umfeld der Kirche St. Johann Baptist bildet einen historischen Stadtraum mit potentiell hoher Aufenthaltsqualität. Die historische Kopfsteinpflasterung und die Topographie stellen mobilitätseingeschränkte Personen jedoch vor Herausforderungen, weshalb eine barrierefreie Umgestaltung erforderlich wird. Dabei muss eine Beseitigung des historischen Bodenbelages nicht zwingend in allen Bereichen des Platzes erfolgen, da eine barrierefreie Wegeführung auch auf Teilflächen des Platzes erfolgen kann. Daneben soll eine funktionale Ausstattung des Platzes erfolgen, um ihn als Aufenthalts- und Veranstaltungsort weiter zu qualifizieren. Das östlich der Kirche befindliche Pfarrheim ist sanierungsbedürftig.



Abb. 09 Kirchplatz

Der Kirchplatz stellt den nördlichen Auftakt in die Innenstadt dar. Im Kreuzungsbereich der Rommersdorfer Straße und der Bergstraße soll daher eines der insgesamt sechs geplanten Cityportale entstehen. Die Infrastrukturachse zwischen Siebengebirgsgymnasium und Sportzentrum Menzenberg soll vor allem für den Radverkehr mit Querung des Kirchplatzes abgebildet werden.

Der Kirchplatz besitzt eine wichtige Verbindungsfunktion innerhalb des Innenstadtbereichs sowohl in Ost-West-Richtung (Markt – Rathausplatz) als auch in Nord-Süd-Richtung (Cityportal – Franz-Xaver-Trips-Platz – Kirchstraße). Eine sinnvolle barrierefreie Gestaltung der Innenstadt muss zwangsläufig den Kirchplatz mit einbeziehen.

Rathausplatz

Das Rathausgebäude weist nicht nur bauliche Mängel auf – aufgrund der personellen Entwicklung der Stadtverwaltung reichen die bestehenden Räumlichkeiten nicht mehr für die Unterbringung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Durch die Aufwertung sowie die bauliche und funktionale Erweiterung des Rathausgebäudes sollen diese Missstände behoben werden und das Rathausgebäude als Verwaltungszentrum eine zeitgemäße Gestaltung erhalten. Diese hochbauliche Maßnahme ist jedoch nicht Teil dieses Wettbewerbs.

Im Zuge dieser Modernisierung soll eine öffentliche, barrierefreie Toilette im Rathausumfeld eingerichtet werden. Diese wird benötigt, um mobilitätseingeschränkten Menschen auch außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses den Zugang zu einer Toilette im Innenstadtbereich zu ermöglichen. Der vorwiegend als Stellplatzanlage genutzte Rathausplatz soll im Rahmen der Aufwertung des Rathausstandortes eine neue Gestaltung erfahren. Dabei soll zum einen der ruhenden Verkehr neu geordnet werden, zum anderen soll der Platz mit neuen Funktionen (Sitzmöglichkeiten, Außenbereich Bibliothek, Bereich für standesamtliche Anlässe etc.) angereichert werden. Bei der Konzeption sollen auch die rückwärtigen Wege und Flächen des Rathausstandortes berücksichtigt werden. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf eine barrierefreie Gestaltung des gesamten Rathausumfeldes zu legen.



Abb. 10 Rathausplatz

IV. Planungsvorgaben

1. Anmerkungen aus den Bürgerbeteiligungen zum InHK und dem Kinder- und Jugendforum

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer der Bürgerbeteiligungsveranstaltungen zum InHK betonten, dass eine lebenswerte Innenstadt generell von Multifunktionalität, Außengastronomie und einem qualitätsvollen Angebot insbesondere in den Bereichen Einzelhandel und Gastronomie gekennzeichnet sei. Zentral sei eine gewisse Atmosphäre, die sich u.a. in der Gestaltung und Dramaturgie von Wegen, Plätzen, Beleuchtung etc. ausdrücke. Dabei ist nicht eine einheitliche Gestaltung, sondern die Erkennbarkeit eines roten Fadens erforderlich. In Bezug auf die Erreichbarkeit von Stellplätzen wurde die reine Entfernung nicht als entscheidendes Kriterium

durch die Bürgerinnen/Bürger dargestellt. Abwechslungsreiche und attraktive sowie „erlebnisreiche“ Fußwege wurden als wesentlicher bewertet (z. B. Geschäftsbereiche, die durch „Grünstrukturen“ aufgewertet werden). Neben der Forderung nach einem ausreichenden Angebot an Stellplätzen regten mehrere Bürgerinnen/Bürger auch die Rücknahme des Kfz-Verkehrs aus der Innenstadt an. Im Fokus sollte demnach insbesondere die Verlagerung des Durchgangsverkehrs stehen. In diesem Zusammenhang wurde die Herausnahme des Kfz-Verkehrs aus dem bisherigen Endbereich der Fußgängerzone (Hauptstraße) und dem Markt befürwortet. Busse sollen jedoch weiterhin ohne Einschränkung die Innenstadt befahren dürfen. Wichtig sei zudem eine stärkere Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmerinnen/Verkehrsteilnehmer, z. B. durch die Umgestaltung von Straßenzügen im Sinne des Shared-Space-Prinzips oder durch Änderung der Straßenquerschnitte (mehr Platz für Radfahrerinnen/Radfahrer). In Bezug auf den Radverkehr war die Öffnung der Hauptstraße im Bereich der Fußgängerzone für den Radverkehr (zumindest temporär im Zuge des Schülerverkehrs) durchaus vorstellbar – auch die Kirchstraße könnte als Radweg für Schülerinnen/Schüler gekennzeichnet werden. Im Zuge der generellen Förderungen des Radverkehrs seien zudem insbesondere Abstellmöglichkeiten sowie Ladesysteme für E-Bikes erforderlich. Der gesamte Umfang der Bürgerbeteiligungsveranstaltungen ist den Anlagen des InHK (siehe dazu Anlage A1 der Auslobung) zu entnehmen.

Am 24.01.2018 fand das Kinder- und Jugendforum zum Themenschwerpunkt „Bad Honnef 2022 – Zukunft gemeinsam gestalten“ statt. Die Ideensammlung, die in diesem Rahmen zur Innenstadt und zum Franz-Xaver-Trips-Platz entstand, ist als Anlage A3 der Auslobung beigelegt. Die relevanten Ideen sollen im Wettbewerb nach Möglichkeit gewürdigt werden.

2. Stilistik

Teil der Entwurfsaufgabe ist es, eine ablesbare Haltung bzw. einen Planungsbezug sowohl zu historischen Gebäuden und Räumen als auch zu jüngeren städtebaulichen Zeitschichten einzunehmen. In der Gesamtschau aller Straßen- und Platzräume soll eine gestalterische und funktionale Identität geschaffen werden. Weitergehende Vorgaben zur stilistischen Ausrichtung der Gestaltung (z. B. modern, historisierend) werden ausdrücklich nicht vorgenommen.

3. Cityportale

Aufgrund der städtebaulichen Historie und Struktur lässt sich der Kernbereich der Innenstadt nicht klar abgrenzen. Hierdurch wird insbesondere für ortsfremde Besucher die Orientierung und Wegefindung erschwert. Der Masterplan zum InHK sieht daher die Markierung von Eingängen als „Cityportale“ vor, die die Innenstadt „ablesbar“ machen, die Orientierung erleichtern, Informationspunkte für Gäste bieten sowie Infrastrukturen für Radfahrer bereitstellen sollen. Wettbewerbsaufgabe ist es, dem wiederkehrenden Element „Cityportal“ ein Gesicht zu geben. Die Gestaltung der Cityportale ist entwurfsabhängig, es werden hierzu keine Vorgaben gemacht. Das Wettbewerbsgebiet ist so definiert, dass alle im InHK-Masterplan definierten Cityportal-Standorte darin liegen, zwei davon liegen zusätzlich in Realisierungsbereichen.

Die Cityportal-Standorte sind:

- Bergstraße / Rommersdorfer Straße / Markt
- östliches Ende der Hauptstraße am Übergang zur Linzer Straße
- Am Saynschen Hof / Kirchstraße
- Hauptstraße / Kurhaus
- Weyermannallee / Girardetallee
- Bahnhofstraße / Steinstraße

4. Nachhaltigkeit und ökologische Zielsetzung

Alle verwendeten Materialien sollten für die hohe Belastung eines Verkehrsraums, bspw. einer Fußgängerzone, und das Stattfinden von Großveranstaltungen (bspw. Befahren der Flächen mit schwerem Gerät mit Gewichten bis zu 40t zwecks Auf- und Abbau von Veranstaltungen, Rutschfestigkeit etc.) geeignet sein. Dies trifft insbesondere auf den zu verwendenden Bodenbelag zu. Hierbei ist hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit sicher zu stellen, dass der gewählte Belag ein geringes Maß an Reinigungs- und Instandhaltungsaufwand erfordert und auch in vielen Jahren noch problemlos für Ausbesserungsarbeiten zu beschaffen ist. Für die bautechnische Realisierbarkeit ist deshalb auf Nachhaltigkeit und Schadensunanfälligkeit der Materialien und insbesondere auf die Langlebigkeit aller verwendeten Elemente zu achten.

5. Erschließung und Verkehrslenkung

Der Markt und der Abschnitt der Hauptstraße zwischen Markt und Bahnhofstraße werden für den Durchfahrtsverkehr zukünftig dauerhaft gesperrt. Die Fußgängerzone soll auf diese Bereiche erweitert werden.

Zudem ist im Wettbewerb davon auszugehen, dass der Parkplatz Kirchstraße aufgrund eines Neubaus mit Tiefgarage entfällt, und der Abschnitt der Kirchstraße zwischen der Hauptstraße und der Straße Am Saynschen Hof ebenfalls Teil der Fußgängerzone werden kann.

Die Zufahrt der erweiterten Fußgängerzone soll über elektronisch gesteuerte Poller geregelt werden. Die genaue Setzung der Poller-Standorte ist vorzuschlagen. Folgende vier Standorte sind vorzusehen:

- Hauptstraße (östlich der Bahnhofstraße)
- Markt / Kirchplatz (südlich der Rommersdorfer Straße / Bergstraße)
- Hauptstraße (westlich der Linzer Straße)
- Kirchstraße (nördlich der Straße Am Saynschen Hof)

Die Gestaltung der Flächen der (erweiterten) Fußgängerzone muss die Anfahrbarkeit für Anlieferung, Be- und Entladen, Rettung, Müllabfuhr u. ä. weiterhin ermöglichen. Über das Halten hinaus sind in der erweiterten Fußgängerzone Flächen für ein zeitlich beschränktes Parken für einen beschränkten, berechtigten Personenkreis vorzusehen.

Im nordsüdlichen Straßenverlauf Rommersdorfer Straße / Kirchplatz / Kirchstraße soll die Fußgängerzone als Radverkehrsverbindung verbessert werden.

Die Taxistellplätze am heutigen Standort Marktplatz / Hauptstraße entfallen; dieser Teil wird Fußgängerzone. Dezentrale Alternativstandorte (z. B. Post, Bergstraße, Rathaus, Volksbank, Am Saynschen Hof) sollen vorgesehen werden.

Die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger über die L 193 im Bereich Hauptstraße, Bahnhofstraße und Am Saynschen Hof sollen bei Beibehaltung der Leistungsfähigkeit der Landesstraße verbessert werden. Im Zuge der Erarbeitung des InHK wurde begleitend eine Verkehrsuntersuchung erstellt. Im Fokus der Untersuchung stand der zukünftige Umgang mit der L 193 im Abschnitt Hauptstraße (ab Weyermannallee) / Bahnhofstraße / Am Saynschen Hof, die die zentrale innerstädtische Hauptverkehrsachse darstellt. Hierzu wurde geprüft, ob die Einrichtung eines Einbahnstraßenrings (sog. Karreelösung II) möglich sei. Die Stadt hat sich gegen die Einrichtung eines Einbahnstraßenrings entschieden. Das Gutachten und der Beschlussstand hierzu sind der Auslobung als Anlagen A4 und A5 zur Information beigelegt.

Durch die Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität im Wettbewerbsgebiet kann die Grundlage für eine Ausweitung des Ladenetzes geschaffen und der Anreiz für einen Umstieg auf Elektrofahrzeuge gesteigert werden.

6. Barrierefreiheit und Inklusion

Ein Ziel der integrierten Stadtentwicklung ist es, allen Bewohnern und Besuchern Bad Honnefs die frei zugängliche Nutzung mindestens der baulichen Umwelt und somit in vollem Umfang eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Dementsprechend soll bei städtischen Freiflächen, Straßen, Fußgängerbereichen und Gebäuden ein barrierefreier Zugang ermöglicht und der Barrierefreiheit bei zukünftigen Planungen ein hoher Stellenwert beigelegt werden. Im Rahmen des Wettbewerbs ist für die Planungen daher nach Möglichkeit eine Barrierefreiheit nach DIN 18040-3 anzustreben. Vorschläge für ein Wegeleitsystem sind ebenfalls zu entwickeln. Gesellschaftliche Teilhabe ist jedoch nicht ausschließlich eine Frage der räumlichen Barrierefreiheit. Ebenso ist sie eine Frage der monetären Schwellen im Raum: Konzessionierte Flächen (vgl. lit. A Ziff. IV Nr. 9) des öffentlichen Raums werden bspw. im Fall einer gastronomischen Nutzung nur bei bezahltem Verzehr für die Menschen nutzbar. Finanziell schwache Gruppen, aber auch bestimmte demographische Gruppen, wie Jugendliche usw., können diese Räume diesbezüglich weitaus seltener oder gar nicht nutzen. Daher sollte ein ausgewogenes Verhältnis öffentlicher Räume und konzessionierter Flächen, insbesondere an für die Stadtgesellschaft bedeutenden Orten, entwickelt werden.

7. Rettungswesen

Die beiden Drehleiteraufstellplätze der Feuerwehr (Rathaus und Markt) sowie deren Anfahrtswege sind von Einbauten freizuhalten. Die Aufstellplätze sind den Planunterlagen in Anlagen C5 und C6 zu entnehmen. Die notwendigen Breiten von Feuerwehr-, Rettungs- und Müllfahrzeugen sind insgesamt zu berücksichtigen.

8. Märkte und Feste

Für die Vielzahl der Veranstaltungen, die in der Innenstadt im Jahr verteilt stattfinden, sollten Möglichkeiten für eine entsprechende Infrastruktur mit in die Untersuchung einbezogen werden. Die kann unter anderem die Vorhaltung von Leerrohren, Anschlüssen für Strom sowie für das Glasfasernetz sein. Der Wochenmarkt findet auf dem Kirchplatz statt; Ausweichfläche für den Wochenmarkt ist der Rathausplatz. Eine Kapazitätserweiterung des Marktstandortes findet in der Hauptstraße in der Verbindung von Markt und Hauptstraße statt. Die temporäre Nutzung der Fußgängerzone im Rahmen von Stadtfesten muss weiterhin möglich sein. Hierzu müssen Aufstellflächen für kleinere Buden / Zelte entsprechend den heutigen Veranstaltungsformaten im Verlauf der Fußgängerzone zur Verfügung stehen. Leitideen für ein Nutzungskonzept der Plätze („Regelfall Außengastronomie“, „Regelfall Wochenmarkt“, „Sonderfall Stadtfeste“) sollen dargestellt werden.

9. Konzessionsflächen

In der Freiraumplanung kann die Innenstadt zwar „formell“ geplant und dem öffentlichen Raum dadurch ein gestalterischer Rahmen verliehen werden. Die „informelle“ Gestaltung durch den ortsansässigen Einzelhandel sowie die Gastronomie spielt jedoch eine ebenso große Rolle. Daher soll der Gesamttraum Innenstadt als attraktiver Gastronomie- sowie Einzelhandelsstandort gesichert und in Gestalt und Funktion als Ort überlagernder Nutzungsmöglichkeiten des alltäglichen Lebens gerecht entwickelt werden. Hierfür sollen Leitideen für ein Konzept zur Flächenkonzessionierung und Gestaltung von Konzessionsflächen dargestellt werden. Die Bereiche für mögliche Konzessionsflächen sind im Kontext der gesamten freiraumplanerischen Konzeption zu verorten und deren Gestaltung anhand von skizzenhaften Beispielen darzustellen.

10. Mobiliar und Material

Die freiraumplanerische Zielstellung ist die Formulierung einer Gesamtkonzeption auf Grundlage einer Leitidee. Eine wahrnehmbare einheitliche und bedarfsgerechte Gestaltung soll die stadtraumbildende Qualität sowie die Erlebbarkeit des öffentlichen Raumes im Gesamttraum steigern. Vorrangiges Ziel ist es dabei, die gesellschaftliche Wertigkeit der Innenstadt zwischen den Cityportalen (vgl. lit. A Ziff. IV Nr. 3) und gleichzeitig offene Räume zu gestalten, die von den Menschen angeeignet werden können. Bemusterungsvorschläge für Stadtmobiliar (Bänke, Abfalleimer, Fahrradständer, Poller, Blumenkübel usw.) sind zu formulieren. Stadtmöbel sollten für alle Zielgruppen angeboten werden. Auch zukünftig wird es notwendig sein, z. B. im Rahmen der Vorbereitung der Veranstaltungen, zumindest Teile der Ausstattungselemente, wie der Bänke, der Poller, der Blumenkübel und der Papierkörbe, zu demontieren und nach Veranstaltungsende wieder aufzustellen. Aus diesem Grund sind hier Modelle mit einem Verankerungssystem vorzuziehen, das auf eine häufige und zeitsparende Montage und Demontage ausgerichtet ist. Große, schwere Ausstattungselemente, wie mobile Blumenkübel, benötigen fest installierte Vorrichtungen zum Verladen. Hinsichtlich der Materialwahl für alle Ausstattungselemente sind robuste Materialien mit geringem Wartungs-/Reinigungsaufwand zu bevorzugen. Das zu entwickelnde Gestaltungskonzept soll einen einheitlichen Gestaltungsduktus für das gesamte Wettbewerbsgebiet erkennen lassen, der zugleich den individuellen Charakter der verschiedenen Bereiche berücksichtigt.

11. Spielplatz und Spielgeräte

Der Franz-Xaver-Trips-Platz – der Spielplatz der Innenstadt – soll auch weiterhin als Spielplatz genutzt werden. Da das Ende der Lebensdauer der Spielgeräte auf dem Franz-Xaver-Trips-Platz in ca. 5 Jahren erreicht sein wird, sieht die Aufgabenstellung daher eine Neugestaltung des Spielplatzes vor.

Der Franz-Xaver-Trips-Platz ist ein intensiv genutzter Bereich. Dementsprechend sollten Konstruktion und Materialwahl von Spielgeräten, Einbauten und Bodenbelägen, was Verschmutzung, Pflegeaufwand und Langlebigkeit anbelangt, angemessen sein. Die relevanten Verwaltungsvorschriften und technischen Regelwerke sind den Planungen zugrunde zu legen.

Neben der räumlichen Gestaltung des Platzes sollen auch Vorschläge für neues Spielgerät gemacht werden. Dabei sollten auch Spielgeräte für kleine Kinder und Sitzgelegenheiten vorgesehen werden. Die Ideensammlung, die im Rahmen des Kinder- und Jugendforums zum Franz-Xaver-Trips-Platz entstand, ist als Anlage der Auslobung beigefügt. Die relevanten Ideen sollen im Wettbewerb nach Möglichkeit gewürdigt werden.

12. Beleuchtung

Neben Wohnungen und ökonomischen Nutzungen in den Erdgeschossen, wie bspw. den Einzelhandelsstandorten, beherbergt die Innenstadt Bad Honnefs wesentliche öffentliche Räume des innerstädtischen öffentlichen Lebens sowie stadthistorisch und kulturell wichtige Orte und Gebäude. Neben der baulichen Gestaltung des öffentlichen Raumes gewinnt auch die Beleuchtung in Städten zudem zunehmend an Bedeutung und Beachtung. Sie dient einer sichtbaren Strukturierung des Stadtbildes und Akzentuierung des Stadtgeschehens in den Abendstunden sowie bei Nacht. Das Lichtsystem kann die historisch, kulturell, ökonomisch, politisch, religiös und sozial bedeutenden Gebäude und Stadträume in der Innenstadt durch die Art der Beleuchtung und durch die Variation der Lichtfarben sowie Lichtstärken in Szene setzen und die Aufmerksamkeit sowie die Identifikation steigern. Die Konzeption eines Lichtkonzeptes für die Innenstadt soll die Bewahrung und nachhaltige Entwicklung eines attraktiven Stadtbildes in jeder Jahreszeit und über die Geschäftszeiten der Ladenlokale hinaus sicherstellen.

Im Rahmen dieses Wettbewerbs sollen Leitideen für ein Beleuchtungskonzept, Bemustervorschläge für Leuchten (Laternen, Bodenstrahler etc.) und zur Inszenierung einzelner Gebäude oder Objekte konzeptioniert und dargestellt werden.

13. Denkmäler und Kunstobjekte

Im Innenstadtbereich Bad Honnefs gibt es eine Vielzahl an Denkmälern und Kunstobjekten, die im Rahmen des Wettbewerbs zu berücksichtigen sind. In Anlage D4 "Denkmale" sind alle Baudenkmale in der Innenstadt verortet. Weitere sachdienliche inoffizielle Informationen zu den einzelnen Denkmälern sind zu finden unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Baudenkmäler_in_Bad_Honnef

Folgende Objekte sind an bestehenden Standorten zu erhalten:

- Brunnen (Vogelbrunnen, Tierbrunnen, Zeitenstrom),
- Passionskreuz Bahnhofstraße 2b,
- Votivkreuz Marktplatz,
- Grabsteine, Kreuz nördlicher Kirchplatz,
- Kriegerdenkmal westlicher Kirchplatz,
- Kreuzigungsgruppe südlicher Kirchplatz und
- Mauerreste östlicher Kirchplatz.

Folgende bestehende Objekte sind im näheren Umkreis versetzbar:

- Halt Pol (Statue auf dem Kirchplatz)
- Freudeblümche (Statue auf der Platzfläche Bahnhofstraße/Steinstraße)

Für folgendes Objekt kann ein Standort vorgeschlagen werden:

- Ehem. Toranlage Kirchhof St. Johann Baptist.

14. Bepflanzung

Die Qualität bestehender Bäume im Wettbewerbsraum soll gewürdigt werden. Folgende Baumstandorte sollen erhalten bleiben, Ausnahmen hiervon sind im Entwurf besonders zu begründen:

- Eibe und Eiche zwischen Kirchplatz und Rathaus
- Lindenreihe Kirchplatz Nord- und Südseite
- Linden und Eiche auf der zentralen Fläche am Markt
- Zedern am Vogelbrunnen
- Kastanie Ecke Kirchstraße / Am Saynschen Hof
- Gewöhnliche Platane Ecke Bahnhofstraße / Am Saynschen Hof
- Gewöhnliche Platane Ecke Bahnhofstraße / Luisenstraße

Sollte es zu einer Entscheidung für weitere Baumstandorte in der Innenstadt kommen, ist auf eine Auswahl geeigneter Baumarten ein besonderes Augenmerk zu legen. Dabei soll die Ausführung von Baumscheiben den Standortansprüchen und dem Nutzungsdruck entsprechend ausgeführt werden.

Für den Fall, dass mobile Elemente zur Bepflanzung zum Einsatz kommen, müssen diese mit Vorrichtungen für das Verladen und den Transport ausgerüstet sein. Hierfür kommen zudem nur Modelle mit stoßunempfindlichen Oberflächen und Kanten in Betracht (siehe auch lit. A. Ziff. IV Nr. 10).

V. Kenndaten und Kosten

Im Zuge des Wettbewerbs sollen für die jeweiligen Arbeiten die voraussichtlichen Baukosten ermittelt werden. Dazu ist durch die Teilnehmerinnen/Teilnehmern/Teilnehmergemeinschaften eine Kostenermittlung in Anlehnung an die DIN 276 zu erstellen, welche die entwurfsspezifischen Mengen (Flächen, Stückzahlen etc.) sowie die Qualitätsvorstellungen des Entwurfsverfassers widerspiegeln. Für den Nachweis der Flächen und Kosten sind die beiliegenden Formblätter (Anlage F1 – **3 Tabellenblätter**) zu verwenden. Als Kostenkennwert sind konkret zu benennende Werte gemäß BKI zugrunde zu legen. Die Kostensteigerungszahl ist vom Verfasser / von der Verfasserin festzulegen und ebenfalls zu benennen. Zudem sind Angaben zu den Unterhaltungskosten zu machen.

Da die Maßnahmen aus zu beantragenden Fördermitteln finanziert werden sollen, ist bei der Neuplanung eine Kostensicherheit zu gewährleisten. Die Ausloberin plant mit einem Gesamt-Bauvolumen von rund 1,5 bis 2,5 Mio. Euro brutto (konzeptabhängig) für die Umsetzung des Realisierungsteils.

Die von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern/Teilnehmergemeinschaften angegebenen Mengen und Angaben werden im Zuge der Vorprüfung auf Plausibilität überprüft.

B. Wettbewerbsverfahren

I. Anlass und Zweck

Der Anlass des Verfahrens ist die Suche nach einer/einem geeigneten Auftragnehmerin/Auftragnehmer/Auftragnehmergemeinschaft für die zu erbringenden freiraum- und verkehrsplanerischen Leistungen im Zuge der Stadterneuerung Innenstadt/Rheinufer/Rhöndorf in Bad Honnef. Da es sich bei der Auftraggeberin um eine öffentliche Auftraggeberin handelt und das zu erwartende Honorar für die erforderlichen Planungsleistungen oberhalb des Schwellenwertes liegen wird, ist die Vergabe der Leistungen auf Basis der Bestimmungen der Vergabeverordnung (VgV) geboten und soll als Verhandlungsverfahren gemäß § 17 VgV erfolgen. Aufgrund der besonderen qualitätssichernden Anforderungen an das Vorhaben, erfolgt zugunsten der Vorbereitung eines Antrages auf Mittel der Städtebauförderung ein vorgeschalteter nichtoffener und einphasiger freiraum- und verkehrsplanerischer Realisierungswettbewerb mit Ideenteil gemäß § 3 Abs. 3 der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) i.V.m. § 79 VgV, welcher der Auswahl der Bieterinnen/Bieter/Bietergemeinschaften für das Verhandlungsverfahren dient.

Im Rahmen dieses Wettbewerbs soll die Bearbeitung der Aufgabenstellung weitestgehend entsprechend der Leistungsphase 2 (Vorplanung) der Leistungsbilder Freianlagen und Verkehrsanlagen gemäß §§ 39 und 47 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) erarbeitet werden. Die Stadt Bad Honnef beabsichtigt zentrale Bereiche der Innenstadt anhand eines freiraum- und verkehrsplanerischen Wettbewerbsverfahrens entsprechend des „Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISek) Rahmenkonzept Gesamtstadt“ und des „Integrierten Handlungskonzepts (InHK) Stadterneuerung Innenstadt/Rheinufer/Rhöndorf“ zu qualifizieren. Um qualitätsvolle Aussagen zu generieren und eine Bandbreite von Möglichkeiten aufzuzeigen, sollen im Rahmen dieses Planungswettbewerbs freiraum- und verkehrsplanerische Gesamtbegutachtungen in Form eines Realisierungsteils und eines Ideenteils vorgenommen werden. Wesentlicher Gegenstand des an den Wettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens ist die stufenweise Beauftragung des Ob Siegenden zur Erbringung weiterer Planungsleistungen gemäß §§ 39 und 47 HOAI der definierten Realisierungsbereiche (siehe Anlagen B2 und B3).

II. Ausloberin

Ausloberin ist die Stadt Bad Honnef, der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef.

III. Betreuung

Das Verfahren wird betreut durch das Büro Niemann + Steege Gesellschaft für Stadtentwicklung Stadtplanung Städtebau Städtebaurecht mbH, Wasserstraße 1 in 40213 Düsseldorf, E-Mail: mail@niemann-steege.de. Das Entscheidungsrecht liegt bei der Ausloberin/Auftraggeberin.

IV. Wettbewerbsart

Das vorgelagerte Wettbewerbsverfahren tritt gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV an die Stelle des Teilnahmewettbewerbs des Verhandlungsverfahrens gemäß § 17 Abs. 1 VgV und wird als nichtoffener, einphasiger freiraum- und verkehrsplanerischer Realisierungswettbewerb mit Ideenteil mit EU-weitem Bewerbungsverfahren durchgeführt. Das Verfahren erfolgt entsprechend der öffentlichen

einheitlichen Regelungen von Wettbewerben gemäß RPW 2013. Das Verfahren wird anonym durchgeführt. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat an der Vorbereitung des Wettbewerbs mitgewirkt und Kenntnis vom Inhalt der Auslobung erhalten. Der Wettbewerb ist von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen unter der **Registriernummer W 11/19** am 26.02.2019 bestätigt worden.

Verfahrensteilnehmende, Ausloberin, Preisrichterinnen/Preisrichter, Vorprüferinnen/Vorprüfer und sachverständige Beraterinnen/Berater sowie sonstige Personen erkennen durch ihre Mitwirkung am Verfahren die genannten Bedingungen als verbindlich an. Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt – die weitere Planung erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erfolgt ein Verhandlungsverfahren gemäß § 17 VgV mit den Preisträgerinnen/Preisträgern/Preisträgergemeinschaften. Die/der zu findende Auftragnehmerin/Auftragnehmer/Auftragnehmergemeinschaft wird gemäß den vorab bekanntgemachten Zuschlagskriterien im Verhandlungsverfahren ermittelt. Das Auftragsversprechen im Rahmen des Realisierungswettbewerbs gilt für die als Realisierungsbereich gekennzeichneten Bereiche des Wettbewerbsgebietes (siehe Anlagen B2 und B3) sofern und alsbald die im Wettbewerbsverfahren konkretisierten Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes umgesetzt werden. Da, mit Ausnahme der Realisierungsbereiche, jedoch kurzfristig kein Versprechen für eine zeitnahe Umsetzung abgegeben werden kann, ist die Wettbewerbssumme entsprechend § 7 Abs. 2 RPW 2013 für die Bereiche des Ideenteils erhöht worden.

V. Zulassungsbereich

Der Zulassungsbereich umfasst die Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sowie Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) und ergänzende Abkommen. Die Teilnahmebedingungen gemäß § 4 Abs. 1 RPW 2013 leiten sich aus der zu vergebenden Leistung und der Wettbewerbsaufgabe sowie der dafür erforderlichen fachlichen Qualifikation ab. Teilnahmeberechtigt für das Wettbewerbsverfahren sind natürliche und juristische Personen, die gemäß § 75 Abs. 1, 2 und 3 VgV die Berufsbezeichnungen Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt und Verkehrsplanerin/Verkehrsplaner tragen dürfen oder nach dem für die öffentliche Auftragsvergabe geltenden Landesrecht berechtigt sind, in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden sowie die fachlichen Anforderungen gemäß **EU-Bekanntmachung Nr. 2019 / S 043 - 098914** erfüllen. Landschaftsarchitekten/Landschaftsarchitektinnen können nur gemeinsam mit Verkehrsplanern/Verkehrsplanerinnen als Teilnehmergeinschaft teilnehmen. Die Ausloberin sieht zwingend eine Zusammenarbeit beider Fachdisziplinen vor.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, sofern der satzungsgemäße Geschäftszweck Planungsleistungen sind, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Außerdem müssen die/der zu benennende bevollmächtigte Vertreterin/Vertreter und die Verfasserin / der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt werden, erfüllen. Bewerbungsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft die fachlichen Anforderungen und die Bewerbungsgemeinschaft insgesamt die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Hinsichtlich der erforderlichen Qualifikation als Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt und Verkehrsplanerin/Verkehrsplaner gemäß § 75 Abs. 1, 2 und 3 VgV erfüllt eine Bewerbungsgemeinschaft die vorgenannte fachliche Qualifikation auch dann, sofern diese aus einer Landschaftsarchitektin/

einem Landschaftsarchitekten und einer Verkehrsplanerin / einem Verkehrsplaner gebildet wird. Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbes bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Das Gleiche gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

VI. Termine

Versand der Wettbewerbsunterlagen an die teilnehmenden Büros und Beginn des Bearbeitungszeitraumes

Fr, 12.04.2019

Schriftliche Rückfragen (gemäß Anlage IV RPW 2013) online

bis 10.05.2019, 12.30 Uhr

Beantwortung der Rückfragen online (binnen 14 Tagen) und Versand des Rückfragenprotokolls

bis 24.05.2019

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten bei Niemann + Steege

Fr, 07.06.2019, 12.30 Uhr

Preisgerichtssitzung

Mi, 03.07.2019

und anschließende Benachrichtigung der Teilnehmer und Aufforderung der Preisträger zur Abgabe eines Angebotes

Frist zur Abgabe eines Angebots (10 KT nach Absendung des Schreibens)

bis 15.07.2019

Verhandlungsgespräche mit dem Obsiegenden und ggf. weiteren Bietern

September 2019

Öffentliche Veranstaltung zur Präsentation des obsiegenden Entwurfs

November 2019

Mögliche und aus verfahrenstechnischen Gründen notwendige Änderungen der Terminplanung dieses Verfahrens werden allen Beteiligten rechtzeitig bekannt gegeben.

VII. Bewerbungsverfahren und Wettbewerbsteilnehmer

Im vorgeschalteten Bewerbungsverfahren wurden sechs Bewerberinnen/Bewerber/Bewerbergemeinschaften gemäß den Maßgaben und Kriterien der veröffentlichten **EU-Bekanntmachung Nr. 2019 / S 043 - 098914** ausgewählt und zur Teilnahme am Verfahren aufgefordert. Alle ausgewählten Teilnehmerinnen/Teilnehmer/Teilnehmergemeinschaften mussten vergleichbare Qualifikationen und die gestellten fachlichen Anforderungen in gleicher Weise erfüllen. Gemäß § 51 VgV konnte die Auswahl für den Fall, dass mehrere Bewerberinnen/Bewerber/Bewerbergemeinschaften gleichermaßen die Anforderungen erfüllen und die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber/Bewerbergemeinschaften auch nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zugrunde gelegten Eignungskriterien und hinsichtlich der in der **EU-Bekanntmachung Nr. 2019 / S 043 - 098914** bekanntgemachten Höchstzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer/Teilnehmergemeinschaften zu hoch ist, unter den verbliebenen Bewerberinnen/Bewerber/Bewerbergemeinschaften durch Los getroffen werden. Im Auswahlverfahren wurden die folgenden sechs Bewerberinnen/Bewerber/Bewerbergemeinschaften (Auflistung in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und zur Teilnahme aufgefordert:

- bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh / OBERMEYER Planen + Beraten GmbH
- Franz Reschke Landschaftsarchitektur mit Freie Planungsgruppe Berlin GmbH
- Planungsgemeinschaft MNE Landschaftsarchitekten PartGmbH / IB Hillebrand
- RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten mit Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH
- Stötzer Landschaftsarchitekten und Biechele Infra Consult
- Sweco GmbH & clubL94 Landschaftsarchitekten GmbH

Die v.g. sechs Teilnehmerinnen/Teilnehmer/Teilnehmergemeinschaften haben ihre Teilnahme am Wettbewerb schriftlich bestätigt.

VIII. Rückfragen

Schriftliche Rückfragen zur Auslobung sind bis **10.05.2019, 12.30 Uhr**, an folgende Email-Adresse: mail@niemann-steege.de gemäß Anlage IV RPW 2013 zu richten. Die Fragen sollten sich auf die Gliederungspunkte der Auslobung beziehen und sind mit der entsprechenden Ziffer der Auslobung zu kennzeichnen. In Abstimmung mit der Ausloberin wird die Beantwortung der Rückfragen durch die Verfahrensbetreuerin vorgenommen und den Teilnehmerinnen/Teilnehmern/Teilnehmergemeinschaften binnen zwei Wochen per E-Mail zur Verfügung gestellt. Das Protokoll der Rückfragen wird Bestandteil der Auslobung.

IX. Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch das verfahrensbetreuende Büro Niemann + Steege in Zusammenarbeit mit der Ausloberin. Die eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden anhand von Prüfkriterien durch die Vorprüferinnen/Vorprüfer wertungsfrei, formal und quantitativ geprüft. Die verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung als Faktenprüfung und Beschreibung der jeweiligen Lösung in Form eines

Vorprüfberichtes als Entscheidungshilfe in übersichtlicher und vergleichender Form ohne Bewertung zur Verfügung gestellt. Die Ausloberin behält es sich vor, für die Vorprüfung, insbesondere für spezifische Fachfragen weitere Personen und zu beteiligende Ämter als Sachverständige sowie externe Sachverständige hinzuzuziehen. Sachverständige sind anerkannte Fachleute ihres Fachgebietes.

X. Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer

Das Preisgericht wurde in folgender Besetzung gebildet und wird in einer nichtöffentlichen Preisgerichtssitzung gemäß vorliegender Terminplanung tagen (Auflistung in alphabetischer Reihenfolge):

Preisrichterinnen / Preisrichter (fachlich)

- Prof. Dipl.-Ing. Thomas Fenner, FSWLA Landschaftsarchitektur, Düsseldorf
- Dipl.-Ing. Nils Kortemeier, Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten, Herford
- Prof. Dr. Frank Lohrberg, lohrberg stadtlandschaftsarchitektur Partnerschaft Freier Landschaftsarchitekten, Stuttgart
- Dipl.-Ing. Michael Vieten, IGS Ingenieurgesellschaft Stolz, Neuss

Preisrichterinnen / Preisrichter (sachlich)

- Otto Neuhoﬀ, Bürgermeister der Stadt Bad Honnef
- Johanna Högner, Stadt Bad Honnef, Leiterin Stabsbereich Bürgermeister / Wirtschaftsförderung
- Fabiano Satiro Pinto, Stadt Bad Honnef, Geschäftsbereichsleiter Geschäftsbereich Städtebau

Stellvertretende Preisrichterinnen / Preisrichter (fachlich)

- NN

Stellvertretende Preisrichterinnen / Preisrichter (sachlich)

- Holger Heuser, Stadt Bad Honnef, Erster Beigeordneter
- Carolin Böhm, Stadt Bad Honnef, Fachdienstleiterin Umwelt und Stadtgrün
- Dirk Wiehe, Stadt Bad Honnef, Fachdienstleiter Stadtplanung

Berater/Beraterinnen

- Barthel Labenz, Bezirksregierung Köln, Dezernat 35
- Jenny Gerits, Stadt Bad Honnef, Fachdienst Umwelt und Stadtgrün
- Solveig Horstmann, Stadt Bad Honnef, Rechtsamt/ Fachdienstleiterin Ordnung
- Jutta Schmidt, Stadt Bad Honnef, Fachdienstleiterin Tiefbau
- Gerrit Schöne-Warnefeld, Stadt Bad Honnef, Fachdienst Ordnung
- Arne Vollmar, Stadt Bad Honnef, Fachdienst Stadtplanung
- Christine Lutz, Werner Seifert (Vertretung), CDU-Ratsfraktion Bad Honnef
- Wolfram Freudenberg, Tobias Karsten (Vertreter), SPD-Ratsfraktion Bad Honnef
- Katja Kramer-Dißmann, Hans-Heribert Krahe (Vertreter), Bürgerblock Ratsfraktion Bad Honnef
- Burkhard Hoffmeister, Christian Krause (Vertreter), Ratsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Bad Honnef
- Dr. Claudia Kreuder, Martina Ihrig (Vertretung), FDP-Ratsfraktion Bad Honnef
- Manfred Rauw, Horst Jünger (Vertreter), FWG-Ratsfraktion Bad Honnef
- Georg Zumsande, Gewerbeverein Centrum Bad Honnef e.V.

Im Verfahren wirken zudem die nachfolgenden Personen als Sachverständige und Vorprüferinnen/Vorprüfer mit:

Sachverständige und Vorprüferinnen/Vorprüfer

- Jenny Gerits, Stadt Bad Honnef, Fachdienst Umwelt und Stadtgrün
- Luis Kohl, Stadt Bad Honnef, Fachdienst Bauordnung
- Jutta Schmidt, Stadt Bad Honnef, Fachdienstleiterin Tiefbau
- Gerrit Schöne-Warnefeld, Stadt Bad Honnef, Fachdienst Ordnung
- Arne Vollmar, Stadt Bad Honnef, Fachdienst Stadtplanung

Die Ausloberin behält sich vor, andere und weitere fachkundige Personen als Preisrichterinnen/Preisrichter, Sachverständige und Vorprüferinnen/Vorprüfer hinzuzuziehen.

XI. Verfahrensregeln

Die Beurteilung der eingereichten Entwürfe sowie die Auswahl der Preisträgerinnen/Preisträger/Preisträgergemeinschaften erfolgt durch das Preisgericht. Fach- und Sachpreisrichterinnen/Fach- und Sachpreisrichter haben gleiches Stimmrecht – dabei müssen die von der Ausloberin unabhängigen Preisrichterinnen/Preisrichter ebenso gegenüber den von der Ausloberin, bspw. finanziell,

abhängigen Preisrichterinnen/Preisrichtern in ihrer Anzahl überwiegen, wie die Fachpreisrichterinnen/Fachpreisrichter in ihrer Anzahl gegenüber den Sachpreisrichterinnen/Sachpreisrichtern. Das Preisgericht wählt seinen Vorsitz aus dem Kreis der unabhängigen Fachpreisrichterinnen/Fachpreisrichter. Die Mitglieder des Preisgerichts haben ihr Amt persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Das Preisgericht tagt nicht öffentlich. Die Stellvertreterinnen/Stellvertreter sollen an allen Sitzungen teilnehmen, bleiben aber ohne Stimmrecht. Die Fachpreisrichterinnen/Fachpreisrichter müssen während der gesamten Preisgerichtssitzung anwesend sein. Bei Ausfall einer Fachpreisrichterin/eines Fachpreisrichters beruft das Preisgericht für die gesamte weitere Dauer der Preisgerichtssitzung eine stellvertretende Fachpreisrichterin/einen stellvertretenden Fachpreisrichter an ihre/seine Stelle, die/der während der bisherigen Sitzung des Preisgerichts ständig anwesend war. Sachpreisrichterinnen/Sachpreisrichter können vorübergehend von Stellvertreterinnen/Stellvertretern ersetzt werden, wenn sie in den Meinungsbildungsprozess eingebunden bleiben. Das Preisgericht entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Im ersten Wertungsrundgang ist Einstimmigkeit für den Ausschluss einer Arbeit erforderlich. Für Preisrichterinnen/Preisrichter besteht Abstimmungszwang. Das Preisgericht lässt die Arbeiten zu, die den formalen Bedingungen der Auslobung und in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen und termingerecht eingegangen sind. Das Preisgericht hat die für eine Preisverleihung in Betracht zu ziehenden Arbeiten schriftlich zu bewerten und eine Rangfolge unter Ihnen festzulegen. Es wird ein Ergebnisprotokoll mit der Bewertung der Wettbewerbsleistungen und einer Empfehlung für die Ausloberin erstellt.

Die Verfahrensbetreuerin hat die bereitgestellten Plangrundlagen mit Unterstützung der Ausloberin recherchiert und auf Plausibilität geprüft. Es wird keine Haftung, Garantie oder Gewähr für die Vollständigkeit oder die Aktualität der Plangrundlagen übernommen. Die Planunterlagen mit allen Inhalten dürfen nicht verändert und nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung der Ausloberin auf irgendeine Art an Dritte verteilt oder übermittelt werden. Einzige Ausnahme dazu bildet die Bearbeitung der Aufgabe in begründeten und vorab der Ausloberin angezeigten Teilnehmergemeinschaften.

XII. Preise und Aufwandsentschädigungen

Für die Wettbewerbssumme stellt die Ausloberin **122.000,- € (netto)** zur Verfügung.

Die Summe von insgesamt **48.000,- € (netto)** wird in Form von Aufwandsentschädigungen ausgeschüttet und zu gleichen Teilen auf die Teilnehmerinnen/Teilnehmer/Teilnehmergemeinschaften bei Erfüllung der geforderten Wettbewerbsleistungen verteilt. Die Aufteilung der Gesamtsumme ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis	(50%)	37.000,- Euro (netto)
2. Preis	(30%)	22.000,- Euro (netto)
3. Preis	(20%)	15.000,- Euro (netto)
Aufwandsentschädigungen		
(sechs Teilnehmer á 8.000,- € netto)		48.000,- Euro (netto)

Über die Erfüllung der Leistungen bzw. die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen entscheidet das Preisgericht. Die Aufteilung der Preise kann abweichend von den vorgenannten Beträgen

einstimmig durch das Preisgericht geändert werden. Die Preise sind Gegenleistungen für die vom Preisgericht ausgezeichneten Entwürfe und sind als Nettobeträge aufgeführt. Es wird das deutsche Umsatzsteuergesetz (UStG), insbesondere § 13b UStG, zugrunde gelegt. Die Preisgelder und Aufwandsentschädigungen werden den Teilnehmerinnen/Teilnehmern/Teilnehmergemeinschaften gegen eine entsprechende Rechnung nach Bekanntgabe der Entscheidung gezahlt. Über die Ausschüttung von Preisen und die Aufwandsentschädigungen hinausgehend, werden den Teilnehmerinnen/Teilnehmern/Teilnehmergemeinschaften keine Kosten erstattet.

XIII. Wettbewerbsleistungen, Kennzeichnung

Alle Wettbewerbsleistungen sind rechts oben durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch und 6 cm breit) zu kennzeichnen. Die Kennzahl darf keine Rückschlüsse auf den Wettbewerbsteilnehmer (Geburtsdag, Telefonnummer usw.) zulassen. Numerische Reihenfolgen (bspw. 123456) sind ebenfalls unzulässig. Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer – auch Teile von Teilnehmergemeinschaften – darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Über die in dieser Auslobung formulierten, zu erbringenden Wettbewerbsleistungen sind keine weiteren Leistungen zu erbringen. Mehrleistungen werden von der Bewertung ausgeschlossen. Für die Erfüllung der Leistungen werden von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern/Teilnehmergemeinschaften nachfolgend aufgeführte Wettbewerbsleistungen gefordert:

(1) Pläne

Die erforderlichen Leistungen sind auf Plänen im Querformat DIN A0 darzustellen. Die insgesamt maximal sechs Pläne sind oben rechts zu nummerieren. Lagepläne und Grundrisse sind **genordet** abzubilden. Auf den Plandarstellungen müssen Aussagen zu den nachfolgend benannten Bereichen enthalten sein:

- Piktogramme / Darstellungen / Schemata zur Konzeptfindung und Leitidee in einer entwurfsabhängigen Darstellungsart
- Gesamtkonzept / Lageplan (genordet) mit Gesamtdarstellung des freiraum- und verkehrsplanerischen sowie nutzungsstrukturellen Gesamtkonzeptes im Maßstab 1:500 als Draufsicht zur Verdeutlichung der übergeordneten Funktionszusammenhänge von Freiraum und Verkehrsraum mit konzeptionellen Aussagen, insbesondere zu:
 1. Gestaltung der Fußgängerzone und der Platzflächen (einschließlich Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs und der Konzessionsflächen) und der Beachtung von Restriktionen bspw. aufgrund der temporären Nutzungen (Wochenmarkt etc.) und sonstigen städtischen Festivitäten; zusätzliche Darstellung der drei Nutzungsfälle der (erweiterten) Fußgängerzone: „Regelfall Außengastronomie“, „Regelfall Wochenmarkt“ und „Sonderfall Stadtfeste“,
 2. Freiraumstruktur: differenzierte Darstellung aller öffentlicher Grünräume, besondere Herausarbeitung prägnanter öffentlicher Räume und Angaben zur topografischen Struktur (Geländehöhen in m ü. NHN), ggf. übergeordnete Grünbezüge,

3. Nutzungsstruktur: differenzierte Darstellung der geplanten Nutzungsstrukturen mit Darstellung des geplanten Beleuchtungskonzeptes, der geplanten Stadtmöblierung (Bänke, Abfallbehälter, Radabstellanlagen etc.), der Cityportale und der Baumstandorte, differenziert nach Bestand und Neupflanzung sowie planinduziert entfallender Bäume,
 4. Erschließungsstruktur: die Anbindung der Fußgängerzone und der Platzräume an die Umgebung und Anschlüsse an die angrenzenden Straßenräume, Darstellung der Erschließung einschließlich Stellplatzkonzeption – getrennt nach Nutzungen – sowie ruhender Verkehr mit gesonderter Kennzeichnung von Stellplätzen für mobilitätseingeschränkte Nutzerkreise, Fahrradabstellplätze (auch e-Bikes), Abstellplätze für Krafträder
- Detaillierungsbereiche des Wettbewerbsgebietes (entsprechen den Realisierungsbereichen) (genordet) sowie der angrenzenden Bestandssituation und geplanten Maßnahmen im Umfeld im Maßstab 1:200 mit Darstellung der öffentlichen Gestaltung sowie der Freiraum- und Verkehrsplanung. In den Detaillierungsbereichen sind insbesondere aus dem freiraum- und verkehrsplanerischen Gesamtkonzept abgeleitete Details mit Aussagen darzustellen, insbesondere zu:
 1. gewünschter Gestaltqualität bzw. Materialität der Gestaltung der Platzflächen einschließlich Stadtmöblierung, Begrünung, Beleuchtung, Wegeleitbeschilderung, Baumbestand (Erhalt, Neupflanzung, ggf. Fällung),
 2. Ausformulierung der Oberflächentexturen, Angaben zur Materialwahl, Darstellung von eventuellen Belagwechseln, Farbigkeit,
 3. Berücksichtigung der Anforderungen an die Barrierefreiheit,
 4. Angaben zum Entwässerungskonzept,
 5. Angaben zum Beleuchtungskonzept (Ausleuchtung Fahrbahnbereich, Ausleuchtung Gehwege und Grünflächen, Inszenierung historisch bedeutsamer Gebäude),
 6. Kennzeichnung der Flächen für den ruhenden Verkehr (nach Nutzerkreisen aufgeschlüsselt)
 - Längsschnitte im Maßstab 1:200 mit Geländeverlauf und Höhenangaben für den Realisierungsbereich „Marktplatz“, von der Ecke Bahnhofstraße bis zur katholischen Kirche, sowie für den Realisierungsbereich „Franz-Xaver-Trips-Platz“, von der Fußgängerzone bis zur katholischen Kirche mit schematischer Darstellung der angrenzenden Bebauung, Aussagen zu Straßenquerschnitten, Freiraumgestaltung etc.
 - Straßenquerschnitte im Maßstab 1:50 für die Realisierungsbereiche in Hauptstraße, Marktplatz und Weyermannallee
 - Detaillierte Darstellung eines exemplarischen Cityportals im Maßstab 1:50
 - Frei gewählte/s Detail und/oder Schnitt zur Veranschaulichung der Entwurfsidee
 - Leitidee für ein Konzept für die Gestaltung von Konzessionsflächen
 - Skizzenhafte Visualisierungen, unter anderem aus Augenhöhe, mit Darstellung der umgebenden Bebauung, z. B. als weiße Volumenkörper, zur atmosphärischen Darstellung der Situation im Außenraum

(2) Prüfpläne

Für die Vorprüfung ist zusätzlich zu den Präsentationsplänen ein Satz Prüfpläne mit allen zur Berechnung erforderlichen Maßen und Angaben (insbesondere Fahrbahn- und Gehwegbreiten) abzugeben.

(3) Erläuterungsbericht

Im Erläuterungsbericht sollen die grundsätzlichen Entwurfsideen der freiraum- und verkehrsplanerischen Entwicklung für die Innenstadt vorgestellt werden und alle für eine Beurteilung maßgeblichen Hinweise der freiraum- und verkehrsplanerischen sowie gestalterischen und funktionalen Lösungsansätze des Entwurfs kurz erläutert werden, insbesondere, wenn diese nicht aus den Zeichnungen hervorgehen. Der Erläuterungsbericht sollte maximal 2 DIN-A4-Seiten (Schriftgröße 10pt) umfassen.

(4) Formblätter und Verfassererklärung

Mit der Abgabe der Pläne sowie der weiteren Unterlagen sind darüber hinaus alle Formblätter sowie die Verfassererklärung gemäß den Vorlagen (Anlagen F1 – F2) ausgefüllt abzugeben.

- **Flächen**
Die Angaben sind anhand des Formblatts „Flächen“ zu ermitteln und zu dokumentieren (Anlage F1_Flächen und Kosten). Die Werte sind nachvollziehbar darzustellen. Eine Überprüfung dieser Werte anhand der Prüfpläne ist zu ermöglichen.
- **Kostenschätzung**
Die Kostenschätzung ist auf dem vorbereiteten Formblatt „Kosten“ (Anlage F1_Flächen und Kosten) abzugeben. Die Rechnungsansätze sind nachvollziehbar darzustellen. Die Berechnung beruht auf Kostenkennwerten (BKI) sowie bürointernen Kostenkennwerten und ist getrennt nach Realisierungsbereich und Ideenteil vorzunehmen. Die Kostenkennwerte sind konkret zu benennen.
- **Verfassererklärung**
Die Verfassererklärung (Anlage F2_Verfassererklärung) ist unterschrieben und mit Angabe aller an der Entwurfslösung Beteiligten des entsprechenden Teilnehmers abzugeben. Die ausgefüllte und unterschriebene Verfassererklärung ist in einem mit der Kennzahl versehenen, undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag den Entwurfsunterlagen beizulegen. Der Umschlag sollte ausschließlich die Verfassererklärung beinhalten.

(5) Auszudruckende Unterlagen

- 1 Satz Präsentationspläne (farbig, gerollt)
- 1 Satz Präsentationspläne verkleinert auf DIN A3 (farbig)
- 1 Satz Vorprüfpläne gemäß Vorgaben (farbig, gerollt)
- Ausgefüllte Formblätter F1_Flächen und Kosten

- Ausgefüllte und unterschriebene Verfassererklärung (F2_Verfassererklärung) im verschlossenen Umschlag mit Kennzahl
- Erläuterungsbericht

(6) CD / DVD oder sonstiger Datenträger „Plandaten“

Alle abzugebenden Unterlagen müssen als Dateien auf einer CD oder einem sonstigen Datenträger für die Endabgabe enthalten sein:

- Erläuterungstexte als DOC-Datei und PDF-Datei
- Ausgefüllte Formblätter als XLS-Datei und PDF-Datei
- Entwurfspläne als JPG-Datei und PDF-Datei
- A3-Verkleinerung Entwurfspläne als JPG-Datei und PDF-Datei
- Vorprüfpläne als PDF-Datei
- Lageplan, sämtliche Detaillierungsbereiche und sämtliche Schnitte im dxf-/ dwg-Format (Version: AutoCAD 2000) mit sämtlicher Bemaßung sowie Angaben zu Flächen, Materialitäten, Stellplätzen etc.; nachvollziehbare Darstellung gewährleistet durch:
 - die Eintragung der Bezeichnung der Fläche,
 - die Eintragung der Quadratmeter,
 - geschlossene Umrisse (Polylinie) der Flächen,
 - Verwendung und Benennung der Layer.
- Visualisierungen als JPG-Datei und PDF-Datei

Die Dateien sind eindeutig und übersichtlich zu benennen (Beispiel: „Kennziffer_Entwurfsplan_01“).

XIV. Beurteilungskriterien

Die Entscheidung für eine der eingereichten Konzeptionen wird insbesondere auf Grundlage der nachfolgenden Kriterien getroffen:

- Gestalterische und räumliche Qualitäten sowie Nutzungsqualitäten des freiraum- und verkehrsplanerischen Konzeptes, insbesondere
 - Leitbild, Nutzungskonzept und gestaltbestimmende Grundidee, Imageentwicklung, Identifikationspotenzial,
 - Freiraum- und verkehrsplanerische Einbindung in das städtebauliche Umfeld sowie in die umgebenden Grünflächen, Verknüpfung mit den umgebenden Nutzungen,
 - Maßstäblichkeit,
 - Gestalt und Nutzungsqualität der Freiflächen,

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität (nachhaltige/s Möblierungskonzept/Gestaltungselemente, Entwicklung eines Beleuchtungskonzepts, gestalterische Einbettung in die bestehenden Strukturen),
- stadtraumbildende Qualität, Erlebbarkeit des öffentlichen Raumes.
- Funktionale Aspekte, insbesondere
 - Berücksichtigung der Vorgaben, Einbindung des Entwurfs in die bestehenden Strukturen,
 - Realisierbarkeit, insbesondere die Vereinbarkeit mit den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen und Märkten,
 - Herstellung von Barrierefreiheit.
- Verkehrstechnische Aspekte, insbesondere
 - Darlegung der Funktionsfähigkeit der Erschließung und der Stellplatzlösungen.
- Bautechnische Aspekte bezogen auf verkehrstechnische Anlagen, insbesondere
 - Flexibilität der Gesamtorganisation und des Nutzungskonzepts,
 - Bautechnische Realisierbarkeit,
- Finanzielle Aspekte, insbesondere
 - wirtschaftliche Realisierbarkeit,
 - Voraussetzungen der Förderfähigkeit, v.a. in Programmen der Städtebauförderung,
- Aspekte der Nachhaltigkeit, insbesondere
 - Energieeffizienz,
 - Klimaschutz,
 - Nachhaltigkeit der Mobilität.

Die Reihenfolge und Gewichtung der Kriterien wird durch das Preisgericht definiert. Das Preisgericht hat das Recht, die oben genannten Bewertungsmerkmale zu ergänzen, zu ändern oder zu modifizieren.

XV. Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Abgabe der digitalen Daten und der ausgedruckten Unterlagen des Wettbewerbs „Freiraum- und verkehrsplanerischer Wettbewerb für die Stadterneuerung in zentralen öffentlichen Bereichen der Innenstadt in Bad Honnef“ hat bis spätestens **07. Juni 2019, 12.30 Uhr**, bei Niemann + Steege Gesellschaft für Stadtentwicklung Stadtplanung Städtebau Städtebaurecht mbH, Wasserstraße 1 in 40213 Düsseldorf als Paket o.ä. per Post, Kurier o.ä. zu erfolgen. Maßgeblich ist der rechtzeitige Eingang (Ausschlussfrist). Die Annahmestelle ist von 8.00 Uhr – 17.00 Uhr geöffnet (bitte nicht vor 8.00 Uhr zustellen). Die Einlieferung muss für den Empfänger porto- und zustellungsfrei sein. **Der Poststempel gilt nicht!** Die Ausloberin behält sich vor, in Ausnahmefällen wie z. B. kein rechtzeitiger Eingang aufgrund von höherer Gewalt, die Umstände zu prüfen und die Wettbewerbsarbeiten ggf. zuzulassen. Für einen fristgerechten Eingang der Wettbewerbsarbeiten sind die Teilnehmer verantwortlich. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers mit

der Kennzeichnung „Freiraum- und verkehrsplanerischer Wettbewerb für die Stadterneuerung in Bad Honnef“ zu verwenden. Auch bei persönlicher Abgabe ist die Anonymität zu wahren.

XVI. Haftung

Für eine Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten übernimmt die Ausloberin keine Haftung. Der Versand von Unterlagen durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollte daher mit größtmöglicher Sorgfalt erfolgen.

XVII. Zulassung

Das Preisgericht lässt alle Arbeiten zur Beurteilung zu, die den formalen Bedingungen der Auslobung und in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen, termingerecht eingegangen sind und keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen. Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht. Die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten, werden im Protokoll vermerkt. Es gibt keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2013 § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 2.

XVIII. Vertraulichkeit

Die Verfahrensbeteiligten werden über sämtliche Inhalte der Auslobung und des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch die Ausloberin nicht zugänglich machen.

XIX. Eigentum und Urheberrecht

Sämtliche Entwurfsbeiträge, einschließlich der Wettbewerbsarbeiten, gehen in das Eigentum der Ausloberin über. Die Urheberrechte, insbesondere der Schutz gegen das Nachbauen und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe, vorbehaltlich der Erstveröffentlichung durch die Ausloberin, bleiben den Teilnehmerinnen/Teilnehmern/Teilnehmergemeinschaften gemäß § 8 Abs. 3 RPW 2013 erhalten. Jede/Jeder Teilnehmerin/Teilnehmer/Teilnehmergemeinschaft gewährt der Ausloberin ein einfaches, unbefristetes und uneingeschränktes Nutzungsrecht an sämtlichen von den jeweiligen Teilnehmerinnen/Teilnehmern/Teilnehmergemeinschaften im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren erbrachten Leistungen, einschließlich der Wettbewerbsarbeiten. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere das Recht, das Konzept und/oder die Wettbewerbsarbeiten – gleich welcher Form – zu vervielfältigen, zu verbreiten und auszustellen, einschließlich der ersten Veröffentlichung – ohne weitere Vergütung. Die Veröffentlichung der Leistungen der Teilnehmerinnen/Teilnehmer/Teilnehmergemeinschaften durch die Ausloberin erfolgt unter Nennung der Namen der jeweiligen Teilnehmerin/Teilnehmer/Teilnehmergemeinschaft. Weder die Planunterlagen noch ihr Inhalt dürfen ohne die vorherige ausdrückliche Genehmigung der Ausloberin auf irgendeine Art verändert und in dieser Form an Dritte verteilt oder übermittelt werden.

XX. Abschluss des Wettbewerbs

Die Ausloberin teilt den Teilnehmerinnen/Teilnehmern/Teilnehmergemeinschaften das Ergebnis des Wettbewerbs durch Übersendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung zeitnah mit. Es ist vorgesehen, im Anschluss an die Preisgerichtssitzung alle sechs Wettbewerbsbeiträge in einer Ausstellung der Öffentlichkeit zu zeigen. Die näheren Termine werden noch bekannt gegeben. Das Gesamtergebnis des Wettbewerbs wird durch die Niemann + Steege Gesellschaft für Stadtentwicklung Stadtplanung Städtebau Städtebaurecht mbH in einer Ergebnisbroschüre dokumentiert. Gemäß § 8 Abs. 4 RPW 2013 werden nicht prämierte Arbeiten von der Ausloberin nur auf Anforderung der Teilnehmerinnen/Teilnehmer/Teilnehmergemeinschaften, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklären die Teilnehmerinnen/Teilnehmer/Teilnehmergemeinschaften damit, auf ihr Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten.

C. Weitere Beauftragung

I. Zu vergebene Leistungen

Gemäß § 8 Abs. 2 RPW 2013 ist bei der Umsetzung des Projekts einer der Preisträgerinnen/Preisträger/Preisträgergemeinschaften, in der Regel die Gewinnerin / der Gewinner / die Gewinnergemeinschaft, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen. Die insgesamt zu vergebenden Leistungen umfassen den Realisierungsbereich und beinhalten die Leistungsphase 2 bis 8 der Leistungsbilder Freianlagen und Verkehrsanlagen gemäß §§ 39 und 47 HOAI.

Die Beauftragung erfolgt **stufenweise im notwendigen Maße**, mindestens aber für die Leistungsphasen 2 bis 5 der Leistungsbilder Freianlagen und Verkehrsanlagen gemäß §§ 39 und 47 HOAI. Im Falle einer Beauftragung wird das ausgeschüttete Preisgeld der Preisträgerin / des Preisträgers/ der Preisträgergemeinschaft auf das zu vereinbarende Honorar angerechnet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

II. Verhandlungsverfahren

Durch die Bewerbung für das Vergabeverfahren mit vorgelagertem nicht offenen Realisierungswettbewerb mit Ideenteil im Sinne von § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV erklärten die Bewerberinnen/Bewerber/Bewerbergemeinschaften, dass die Angebotsfrist vorab für die Erstangebotslegung gemäß § 17 Abs. 7 VgV einvernehmlich auf zehn Tage, gerechnet ab dem Tag nach der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe festgelegt wird. Dies erfolgt, da mit Ausnahme der Formblätter für die Erstangebotslegung den Bieterinnen/Bietern/Bietergemeinschaften alle wesentlichen Unterlagen und Informationen bereits im Rahmen der Bekanntmachung zur Verfügung gestellt wurden. Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 VgV erfolgt die Aufforderung zur Abgabe der Erstangebote nach der Preisgerichtssitzung in Verbindung mit dem Versand des Protokolls der Preisgerichtssitzung. Das Honorar kann, wenn die Voraussetzungen gemäß § 7 Abs. 2 HOAI vorliegen und im Fall von Besonderen Leistungen gemäß § 3 Abs. 3 HOAI im Rahmen des Verhandlungsverfahrens gemäß § 17 VgV

frei vereinbart werden. Im Rahmen dieses Verhandlungsverfahrens liegen wichtige Gründe gemäß § 8 Abs. 2 RPW 2013, die einer Beauftragung der Gewinnerin / des Gewinners / der Gewinnergemeinschaft des vorgeschalteten freiraum- und verkehrsplanerischen Wettbewerbs entgegenstehen, insbesondere dann vor, sofern:

- die Honorarforderung allein aus Wettbewerbsgründen zu hoch oder zu niedrig kalkuliert wurde,
- die Termine im Rahmen der Angebotslegung nicht nachvollziehbar als erreichbar dargestellt werden können und,
- die in der Aufforderung zur Angebotslegung geforderten Angaben und Unterlagen nicht erbracht werden.

III. Nachweise für das Verhandlungsverfahren

Im Anschluss an den Planungswettbewerb wird ein Verhandlungsverfahren gemäß VgV mit allen Preisträgerinnen/Preisträgern/Preisträgergemeinschaften des vorgelagerten Realisierungswettbewerbs mit Ideenteil durchgeführt. Der vorgelagerte Realisierungswettbewerb mit Ideenteil tritt gemäß § 14 Abs. 4 Ziff. 8 VgV an die Stelle des Teilnahmewettbewerbs des Verhandlungsverfahrens. Für die Teilnahme am Verhandlungsverfahren sind ergänzend zu den bereits im Teilnahmewettbewerb des Wettbewerbsverfahrens eingereichten Unterlagen weitere Unterlagen einzureichen. Alle weiteren notwendigen Unterlagen für das Verhandlungsverfahren werden den Preisträgerinnen/Preisträgern/Preisträgergemeinschaften bzw. Bieterinnen/Bietern/Bietergemeinschaften im Rahmen der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes gemäß lit. C Ziff. II zur Verfügung gestellt.

Der Nachweis für das Verhandlungsverfahren umfasst folgende Unterlagen:

- Honorarangebot gemäß Zuschlagskriterium 2 (vgl. lit. C Ziff. IV Nr. 2)
- Vergleichbare Projekte gemäß Zuschlagskriterium 3 „Projektteam“ (vgl. lit. C Ziff. IV Nr. 3) für die jeweiligen Projektleiter/Projektleiterinnen der Planungsdisziplinen Freianlagenplanung und Verkehrsplanung
- Präsentation zur „Projektskizze“ gemäß Zuschlagskriterium 4 (vgl. lit. C Ziff. IV Nr. 4)

Sämtliche Eignungskriterien und die zum Nachweis der Eignung erforderlichen Unterlagen wurden in der Wettbewerbsbekanntmachung angegeben und bereits im Zuge des Auswahlverfahrens überprüft:

- Bewerberformular
- Bewerberformular für Bewerbungsgemeinschaften mit Verpflichtungserklärung gemäß § 47 Abs. 1 VgV
- Nachweis der beruflichen Befähigung gemäß § 44 Abs. 1 VgV (bspw. Bescheinigung der Eintragung in einem zuständigen Berufsregister)
- Erklärung zur Unabhängigkeit der Ausführungs- und Lieferinteressen gemäß § 73 VgV
- Eigenerklärung über wirtschaftliche Verknüpfung mit anderen Unternehmen

- Eigenerklärung gemäß § 48 VgV, dass keine Ausschlussgründe bestehen
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 45 Abs. 1 Ziffer 3 und Abs. 4 Ziffer 2 VgV (Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung / Deckungszusage einer Versicherung für den Auftragsfall)
- Erklärung über vergleichbares Mittel des Vollzeitäquivalents der Beschäftigten der letzten drei Jahre gemäß § 46 Abs. 3 Ziffer 2 und Ziffer 8 VgV
- Erklärung über vergleichbares Mittel der Gesamtumsätze der letzten drei Kalenderjahre gemäß § 45 Abs. 1 Ziffer 1 und Abs. 2 VgV
- Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit gemäß § 46 Abs. 3 Ziffer 1 VgV (durch insgesamt zwei Referenzprojekte) – Freianlagen (gemäß § 39 HOAI)
 - 1) Anlage 10 a – Referenzprojekt einer vergleichbaren Planungsleistung
 - 2) Anlage 10 b – Referenzprojekt einer vergleichbaren Planungsleistung
- Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit gemäß § 46 Abs. 3 Ziffer 1 VgV (durch insgesamt zwei Referenzprojekte) – Verkehrsplanung (gemäß § 47 HOAI)
 - 1) Anlage 11 a – Referenzprojekt einer vergleichbaren Planungsleistung
 - 2) Anlage 11 b – Referenzprojekt einer vergleichbaren Planungsleistung

IV. Zuschlagskriterien

Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens werden die Bieterinnen/Bieter/Bietergemeinschaften aufgefordert, ein Angebot zu unterbreiten. Die maximale Gesamtbewertungspunktzahl für ein Angebot durch eine/einen Bieterin/Bieter/Bietergemeinschaft beträgt **4.400 Bewertungspunkte**. Aus den durch das Einreichen der geforderten Unterlagen und Angaben gemäß der Aufforderung ein Angebot abzugeben erzielten Punktzahlen werden auf Basis der vier nachfolgend aufgeführten Zuschlagskriterien berechnet:

1. Wettbewerbserfolg (Wichtung 50) = max. erreichbare Bewertungspunktzahl 3.000

Wettbewerbsplatzierung

1. Preis – 60 Punkte
2. Preis – 30 Punkte
3. Preis – 10 Punkte

Hinweis: Um dem verfahrensrechtlich gewollten Vorrang der 1. Preisträgerin / des 1. Preisträgers/ der 1. Preisträgergemeinschaft gemäß § 8 Abs. 2 RPW 2013 Rechnung zu tragen, erhält die Gewinnerin / der Gewinner / die Gewinnergemeinschaft des Wettbewerbsverfahrens 60 Punkte.

2. Beauftragung (Wichtung 30) = max. erreichbare Bewertungspunktzahl 900

Honorarangebot: Freianlagen, Verkehrsplanung

Das günstigste Angebot erhält 30 Punkte. Die übrigen Angebote erhalten entsprechend ihrer prozentualen Abweichung vom günstigsten Angebot weniger Punkte. Die erreichten Punktzahlen werden nach der Multiplikation mit der Wichtungszahl auf ganze Zahlen ohne Dezimalstelle gerundet.

Honorarangebot Freianlagen (netto in Euro); Honorarzone III unten

Gesamthonorarangebot (netto in Euro)

Honorarangebot LP 2-5 (netto in Euro)

Honorarangebot LP 6-7 (netto in Euro)

Honorarangebot LP 8-9 (netto in Euro)

Honorarraumen Stundensätze Freianlagen (netto in Euro)

Inhaber/in

Projektbearbeitende Dipl.-Ing. oder vergleichbare Berufsqualifikation

Sachbearbeitende Dipl.-Ing. oder vergleichbare Berufsqualifikation

Besondere Leistungen Freianlagen (netto in Euro)

Honorarraumen Nebenkosten Freianlagen (in %)

Umbauzuschlag Freianlagen (in %)

Honorarangebot Verkehrsplanung (netto in Euro); Honorarzone III unten

Gesamthonorarangebot (netto in Euro)

Honorarangebot LP 2-5 (netto in Euro)

Honorarangebot LP 6-7 (netto in Euro)

Honorarangebot LP 8-9 (netto in Euro)

Honorarraumen Stundensätze Verkehrsplanung (netto in Euro)

Inhaber/in

Projektbearbeitende Dipl.-Ing. oder vergleichbare Berufsqualifikation

Sachbearbeitende Dipl.-Ing. oder vergleichbare Berufsqualifikation

Besondere Leistungen Verkehrsplanung (netto in Euro)

Honorarraumen Nebenkosten Verkehrsplanung (in %)

Umbauzuschlag Verkehrsplanung (in %)

Hinweis: Sofern Bieterinnen/Bieter/Bietergemeinschaften Honorarangebote einreichen, die in einem offenbaren Missverhältnis zur Leistung stehen, werden sie im Rahmen der Verhandlungen aufgefordert, dies zu begründen – sie können ggf. ausgeschlossen werden. Sofern keine nachvollziehbaren sachlichen Gründe erbracht werden, behält sich die Auftraggeberin vor, das Angebot – aufgrund eines zu hohen oder zu niedrigen Angebotspreises allein aus Wettbewerbsgründen – vom Verfahren aus wichtigem Grund gemäß § 8 Abs. 2 RPW 2013 auszuschließen, wenn der Bieter im Rahmen der weiteren Verhandlungen kein verbessertes Angebot abgibt. Um eine Mischkalkulation insbesondere zu Ungunsten einzelner Mitglieder der Bietergemeinschaften in diesem Verhandlungsverfahren auszuschließen, findet oben angegebene Regelung zur Bestimmung gerechtfertigter Preise auch für die im Rahmen der Angebotslegung anzugebende Teilhonorare für das Leistungsbild Freianlagen und für die Verkehrsplanung Anwendung.

3. Projektteam (Wichtung 10) = max. erreichbare Bewertungspunktzahl 200**3.1 Berufserfahrung des Landschaftsarchitekten**

- < 2 vergleichbare Projekte – 2 Punkte
- 2 vergleichbare Projekte – 4 Punkte
- 3 vergleichbare Projekte – 6 Punkte
- 4 vergleichbare Projekte – 8 Punkte
- > 4 vergleichbare Projekte – 10 Punkte

3.2 Berufserfahrung des Verkehrsplaners

- < 2 vergleichbare Projekte – 2 Punkte
- 2 vergleichbare Projekte – 4 Punkte
- 3 vergleichbare Projekte – 6 Punkte
- 4 vergleichbare Projekte – 8 Punkte
- > 4 vergleichbare Projekte – 10 Punkte

Hinweis: Die Punktzahlen der Zuschlagskriterien 3.1 und 3.2 werden addiert und bilden in der Summe die Punktzahl des Zuschlagskriteriums 3, die mit der Wichtungszahl multipliziert wird. Als vergleichbare Projekte gelten Projekte, welche die Minimalanforderungen der im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs einzureichenden Referenzprojekte (Anlagen 8-11 des Bewerbungsformulars) erfüllen.

4. Projektskizze (Wichtung 10) = max. erreichbare Bewertungspunktzahl 300**4.1 Zeitmanagement**

- Sehr geringe Qualität – 2 Punkte
- Geringe Qualität – 4 Punkte
- Durchschnittliche Qualität – 6 Punkte
- Hohe Qualität – 8 Punkte
- Sehr hohe Qualität – 10 Punkte

4.2 Kostenmanagement

- Sehr geringe Qualität – 2 Punkte
- Geringe Qualität – 4 Punkte
- Durchschnittliche Qualität – 6 Punkte
- Hohe Qualität – 8 Punkte
- Sehr hohe Qualität – 10 Punkte

4.3 Projektorganisation/-struktur

Sehr geringe Qualität – 2 Punkte

Geringe Qualität – 4 Punkte

Durchschnittliche Qualität – 6 Punkte

Hohe Qualität – 8 Punkte

Sehr hohe Qualität – 10 Punkte

Hinweis: Die Punktzahlen der Zuschlagskriterien 4.1 bis 4.3 werden addiert und bilden in der Summe die Punktzahl des Zuschlagskriteriums 4, die mit der Wichtungszahl multipliziert wird. Eine Bewertung mit 10 Punkten erfolgt, wenn das Angebot geeignet ist, die beschriebenen Anforderungen besonders effektiv zu erbringen. Die eingereichten Angaben zeichnen sich im Vergleich zu den Angeboten der Mitbewerber durch besondere Qualität und Effektivität aus. Eine Bewertung mit 8 Punkten erfolgt, wenn das Angebot nicht nur dem allgemeinen Standard entspricht, sondern sich durch Qualität und Effektivität der eingereichten Angaben auszeichnet. Eine Bewertung mit 6 Punkten erfolgt, wenn das Angebot dem allgemeinen Standard entspricht. Eine Bewertung mit 4 Punkten erfolgt, wenn das Angebot geringe Mängel in Hinblick auf die Qualität und Effektivität der eingereichten Angaben aufweist. Eine Bewertung mit 2 Punkten erfolgt, wenn das Angebot erhebliche Mängel in Hinblick auf die Qualität und Effektivität der eingereichten Angaben aufweist.

Die notwendigen Informationen zur Bewertung der Zuschlagskriterien 2 – 3 gemäß lit. C Ziff. IV und der „Anlage B Zuschlagskriterien“ der Bekanntmachung sind eindeutig und prüfbar gemäß der Aufforderung ein Angebot abzugeben darzustellen und einzureichen. Bei Nichtvollständigkeit der geforderten Unterlagen und Angaben behält sich die Auftraggeberin vor, diese gemäß § 56 Abs. 2 VgV nachzufordern. Die Aufforderung zum Einreichen fehlender Unterlagen und Angaben erfolgt via Email. Die bindende Ausschlussfrist gemäß § 56 Abs. 4 VgV wird in der Aufforderung zum Einreichen fehlender Unterlagen mitgeteilt. Endgültiges Nichteinreichen der in der Aufforderung ein Angebot abzugeben geforderten Unterlagen und Angaben kann zum Ausschluss vom Vergabeverfahren durch die Auftraggeberin aus wichtigem Grund gemäß § 8 Abs. 2 RPW 2013 und lit. C Ziff. II führen. Für die Verhandlungsgespräche ist von den Bieterinnen/Bieter/Bietergemeinschaften jeweils eine Präsentation (PowerPoint etc.) zum Nachweis der Qualität der Bearbeitung entsprechend des gemäß lit. C Ziff. IV und der „Anlage B Zuschlagskriterien“ der Bekanntmachung beschriebenen Zuschlagskriteriums „4. Projektskizze“, insbesondere hinsichtlich der Prüfkriterien 4.1 – 4.3 vorzubereiten. Eine einleitende Büropräsentation kann zur Information präsentiert werden, bleibt jedoch von der Bewertung unberührt. **Die Präsentation ist bereits mit der Abgabe des Angebotes einzureichen.** Die Bewertung des Zuschlagskriteriums „4. Projektskizze“ erfolgt nach der Durchführung des Verhandlungsgespräches. Die/der Bieterin/Bieter/Bietergemeinschaft, die/der die höchste Gesamtbewertungspunktzahl im Rahmen der Zuschlagskriterien 1 – 4 gemäß lit. C Ziff. IV und der „Anlage B Zuschlagskriterien“ der Bekanntmachung erreicht, wird der Zuschlag, sofern keine anderen Gründe dagegen sprechen, erteilt und mit der Bearbeitung stufenweise beauftragt.

Sofern einer Beauftragung der Gewinnerin / des Gewinners des Wettbewerbsverfahrens keine wichtigen Gründe entgegenstehen, behält sich die Auftraggeberin vor, den Auftrag auf Grundlage der Erstangebote an die Gewinnerin / den Gewinner gemäß § 17 Abs. 11 VgV und § 8 Abs. 2 RPW 2013 zu vergeben ohne in weitere Verhandlungen zu treten.

V. Nachprüfung

Die Teilnehmer können sich zur Nachprüfung vermuteter Verstöße gemäß Kapitel 2, §§ 155 ff. GWB an die zuständige Vergabekammer wenden, sollte dem behaupteten Verstoß seitens der Ausloberin/Auftraggeberin nicht abgeholfen werden. Vergabeprüfstelle ist die Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf. Zur Einlegung von Rechtsbehelfen gelten folgende Fristen:

- vgl. § 134 Abs. 2 GWB,
- vgl. § 160 Abs. 3 GWB.

D. Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsteilnehmer erhalten für die Bearbeitung die vorliegende Auslobung mit der Aufgabenstellung und die folgenden Anlagen:

A1_InHK_Bericht (PDF-Datei)
 A2_InHK_Masterplan (PDF-Datei)
 A3_Veranstaltungsergebnisse_KuJF (PDF-Datei)
 A4_Verkehrsuntersuchung_KarreeloesungII-Umgestaltung-L193 (PDF-Datei)
 A5_Vorlage und Beschlussstand zur KarreeloesungII_Umgestaltung-L193 (PDF-Datei)
 A6_ISek Bad Honnef – Rahmenkonzept Gesamtstadt (PDF-Datei)
 A7_ISek Rahmenkonzept Handlungsraumkarte Berglage (PDF-Datei)
 A8_ISek Rahmenkonzept Handlungsraumkarte Tallage (PDF-Datei)

B1_Wettbewerbsgebiet_InHK-Masterplan (PDF-Datei)
 B2_Realisierungsbereich_Weyermannallee (PDF-Datei)
 B3_Realisierungsbereich_Hauptstraße-Markt-Franz-Xaver-Trips-Platz (PDF-Datei)
 B4-1_Luftbild (TIFF-Datei)
 B4-5_Luftbild (TIFF-Datei)
 B5_Fotodokumentation des Wettbewerbsgebietes (PDF-Datei)

C1_Planungsbegleitende Vermessung_Blatt01_1zu250_A0 (PDF-Datei)
 C2_Planungsbegleitende Vermessung_Blatt02_1zu250_A0 (PDF-Datei)
 C3_Planungsbegleitende Vermessung_Blatt03_1zu250_A0 (PDF-Datei)
 C4_Planungsbegleitende Vermessung_Blatt04_1zu250_A0 (PDF-Datei)
 C5_Planungsbegleitende Vermessung_Blatt05_1zu250_A0 (PDF-Datei)
 C6_Planungsbegleitende Vermessung_Blatt06_1zu250_A0 (PDF-Datei)
 C7_Planungsbegleitende Vermessung_Legende_Blatt01-06_A4 (PDF-Datei)
 C8_Planungsbegleitende Vermessung (DWG-Datei)
 C9_Erläuterungen-zu-C8-und-D5 (PDF-Datei)

D1_Liegenschaften_Stadt-Bad-Honnef_1zu2000_A3 (PDF-Datei)
 D2_Drehleiteraufstellplatz-Markt_1zu200_A3 (PDF-Datei)
 D3_Drehleiteraufstellplatz-Rathaus_1zu200_A3 (PDF-Datei)
 D4_Denkmale_1zu1500_A2 (PDF-Datei)
 D5_Planungsbegleitende Vermessung_ERGAENZT_(DWG-Datei)

Formblätter zum Ausfüllen:

F1_Flächen und Kosten (PDF- und XLS-Datei)
 F2_Verfassererklärung (PDF- und DOC-Datei)
 F3_Nutzungsverpflichtung (PDF- und DOC-Datei)